



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

nach Schlussbesprechung 12.10.2016

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Gutau

BHFR-2016



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 4. April bis 30. Mai 2016 mit Unterbrechungen durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gutau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	5
<i>FREMDFINANZIERUNGEN</i>	5
<i>PERSONAL</i>	5
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	7
<i>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</i>	9
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	11
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
<i>DARLEHENSVERTRÄGE</i>	15
<i>KASSENKREDIT</i>	16
<i>HAFTUNGEN</i>	17
<i>SCHLIEßLICHE ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE</i>	17
PERSONAL	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	29
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	29
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i>	32
<i>HALLENBAD (LEHRSCHWIMMBECKEN) / SAUNA</i>	33
<i>KINDERGARTEN</i>	36
<i>KINDERGARTENTRANSPORT</i>	38
<i>VOLKSSCHULEN (GUTAU UND FÜRLING)</i>	39
<i>SCHÜLERHORT</i>	40
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	46
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	46
<i>FERNWÄRME</i>	47
<i>„HOCHWASSERSCHUTZVERBAND AIST“</i>	48
<i>VERMIETUNGEN VON WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDEN</i>	49
<i>VERSICHERUNGSVERTRÄGE</i>	50
<i>„ALTE SCHULE“</i>	50
INFRASTRUKTUR	52
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
<i>ALLGEMEINES</i>	53
<i>WEITERE ANMERKUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN</i>	53
<i>ZUKUNFTSPROJEKTE</i>	54
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	55
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	56
SCHLUSSBEMERKUNG	57

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Gutau belegt lt. Gemeindefinanzbericht 2014 des Landes OÖ den 335. Finanzkrafttrang von 444 Gemeinden und liegt damit oberösterreichweit im unteren Mittelfeld.

In den Jahren 2013 bis 2015 konnte die Marktgemeinde Gutau den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Der für 2016 ausgewiesene Soll-Abgang dürfte - wie in den Jahren zuvor - im Rechnungsergebnis geringer als veranschlagt ausfallen.

Die Marktgemeinde Gutau hat alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und diesen in weiterer Folge nachhaltig abzusichern. Alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Sämtliche Einsparpotentiale sind auszuschöpfen. Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu beitragen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betrug der Schuldenstand 5.874.520 Euro (entspricht 2.166 Euro je Einwohner). Zu den Schulden der Gemeinde kommen noch die Schulden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gutau & Co KG“, im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“, von 104.820 Euro (Stand Ende 2015).

Der jährliche Nettoschuldendienst wird in den nächsten Jahren (2017 bis 2020) rund 212.000 Euro betragen.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von 129.841 Euro aus (inkl. Kassenkredit der „Gemeinde-KG“).

Darlehensverträge

Im Gemeinderat wurden nur die „Erstverträge“ behandelt. Zukünftig sind alle Änderungen der Konditionen und Nachträge zu bestehenden Verträgen im Gemeinderat zu behandeln. Konditionsänderungen durch die Bankinstitute, welche ohne Zustimmung des Gemeinderates erfolgten, sind zu beeinspruchen und zu viel bezahlte Zinszahlungen rückzufordern. Die für die Darlehen bei der ortsansässigen Bank ab 2016 geltenden Aufschläge sind als hoch zu bewerten. Die Gemeinde hat Verhandlungen hinsichtlich eines niedrigeren marktkonformen Aufschlages zu führen oder die Darlehen neu auszuschreiben und gegebenenfalls umzuschulden.

Kassenkredit

Zukünftig sind bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Die Einführung einer Umsatzprovision beim Kassenkreditvertrag für 2016 entsprach nicht den Ausschreibungskriterien, wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen und ist beim Bankinstitut zu beeinspruchen. Angefallene Aufwendungen sind zurückzufordern.

Geldverkehrsspesen

Für die Girokonten fallen jährlich hohe Spesen an. Bei zukünftigen Ausschreibungen sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.

Schließliche Zahlungsrückstände

Am Jahresende 2015 betrugen die Zahlungsrückstände 68.285 Euro. Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben. Allfällige Mahnsperren sind aufzuheben und Mahnspesen vorzuschreiben.

Personal

Im Jahr 2015 betrugen die Personalausgaben rd. 1.014.000 Euro (entspricht 24,2 % der ordentlichen Einnahmen). Für 2016 sind rd. 1.025.700 Euro budgetiert (entspricht 25,9 % der

ordentlichen Einnahmen). Auf Grund des Prozentsatzes (über 25 % der ordentlichen Einnahmen) und des Abganges im ordentlichen Haushalt sind sämtliche Dienstpostenplanänderungen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Insgesamt beschäftigt die Gemeinde in der Verwaltung acht Personen (ohne Reinigungskräfte), die 7,50 Personaleinheiten (PE) besetzen. Die Auswertungen aus Benchmark Kommunal (BENKO) zeigen für den Bereich der Verwaltung ein Einsparpotential zwischen 20.400 Euro und 40.800 Euro. Von der Verwaltung werden viele Aufgaben für den Tourismus wahrgenommen, ua. wird die gesamte Vorbereitung, Organisation und Koordination des jährlich stattfindenden „Färbermarktes“ vom Gemeindepersonal miterledigt. Die Gemeinde hat im Rahmen der zukünftigen Nachbesetzungen von zwei Dienstposten der Verwaltung (anstehende Pensionierungen) durch interne Umorganisation, Einsparung von bisher erbrachten Serviceleistungen für den Tourismus und mögliche Auslagerung von Aufgaben (zB Lohnverrechnung) Einsparmaßnahmen zu treffen. Sollte die Lohnverrechnung ausgelagert werden, ist ein Dienstposten der Einstufung GD 18 zur Gänze, bei Beibehaltung sämtlicher Aufgabenbereiche zumindest zur Hälfte einzusparen.

„Mehrleistungsvergütungen“ Verwaltung und Bauhof

Im Bezirk ist die Marktgemeinde Gutau führend bei der Ausbezahlung von „Mehrleistungsvergütungen“. Gemäß § 104 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) dürfen Überstunden nur auf Anordnung des Bürgermeisters geleistet werden. Eine solche schriftliche Anordnung gibt es nicht, die Überstunden werden trotzdem ausbezahlt. Der Bürgermeister hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Verwaltung und Bauhof) anzuhalten, mit Ausnahme der Überstunden an Sonn- und Feiertagsstunden, alle Überstunden in Form von Freizeitausgleich zu konsumieren. Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 des Oö. GDG 2002 sind dabei zu beachten.

In der Verwaltung ist auf Grund der Zeiterfassungsgeräte eine flexible Arbeitszeitgestaltung möglich. Im Bauhof kann durch eine Änderung der bisherigen Stundeneinteilung bzw. einer Umstellung auf ein flexibles Arbeitszeitmodell der Anfall von Überstundenzuschlägen reduziert werden.

Vergütungen von Verwaltungs- und Bauhofleistungen

Um eine korrekte Berechnung der Verwaltungskostentangente zu ermöglichen, haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung Stundenaufzeichnungen zu führen. Die anteilmäßigen Stunden (Kosten) sind im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Die Tätigkeiten für den Tourismus sind dem Haushaltsansatz 771 anzulasten. Die Gemeinde hat in diesem Bereich Einsparmaßnahmen zu treffen bzw. die anfallenden Kosten den Vereinen in Rechnung zu stellen.

Die Bauhofleistungen sind mit Ausnahme geringfügiger Stunden, welche tatsächlich für Instandsetzungsarbeiten im Bauhofgelände anfallen, wahrheitsgetreu an die jeweiligen Bereiche weiter zu verrechnen und umzulegen. Die Stundensätze der Mitarbeiter sind jährlich aus den Lohn- und Regiekosten zu ermitteln und anzupassen.

Nachbesetzung Schulwart

Der neue Schulwart wurde mit 1. September 2015 eingestellt. Die Entlohnung erfolgt in GD 21. Lt. ursprünglicher Aufgabenaufstellung ist der Schulwart auch für die Früh- und Mittagsaufsicht sowie für das Waschen der anfallenden Wäsche zuständig. Offensichtlich wird die Schulaufsicht nun doch nicht vom Schulwart übernommen, da die Gemeinde dafür die Schaffung eines neuen Dienstpostens mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,30 PE beabsichtigt. Auch das Wäschewaschen findet sich nicht mehr im aktuellen Aufgabenkatalog. Um das volle Beschäftigungsausmaß für den Schulwart weiterhin beibehalten zu können, sind vom Schulwart sämtliche Aufgaben, wie im Konzept enthalten, wahrzunehmen bzw. ist bei Anstellung zusätzlichen Personals das Beschäftigungsausmaß des Schulwartes entsprechend zu kürzen.

Reinigung

Im Auftrag der Gemeinde wurde im Februar 2015 ein Reinigungskonzept für sämtliche Schulen inkl. Veranstaltungsraum, Hallenbad und Sauna erstellt. Die Empfehlung, die

Reinigungsgeräte und Ausstattung teilweise zu erneuern und an den Stand der Technik anzupassen, wurde bisher nicht umgesetzt. Durch moderne Arbeitsgeräte können in derselben Zeit größere Flächen gereinigt werden. Die Gemeinde hat nach Umsetzung des Reinigungskonzeptes kritisch zu hinterfragen, inwieweit die im Konzept angesetzten niedrigeren Leistungswerte zur Erhaltung der Qualität der Reinigung weiterhin gerechtfertigt sind.

Die Volksschule Fürling wird mit Ende des Schuljahres 2016/17 geschlossen. Die Gemeinde hat rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, dass die Reduzierung der Personaleinheiten bei den Reinigungskräften umgesetzt wird. Der bestehende Dienstposten (Reinigungskraft Volksschule Fürling) ist aufzulassen, der Dienstpostenplan entsprechend anzupassen.

Busbegleitpersonal für den Kindergartentransport

Die Gemeinde hat unverzüglich danach zu trachten, dass von den Busunternehmern die vertraglich vereinbarten Bedingungen hinsichtlich der Beistellung des Busbegleitpersonals eingehalten werden. Die Übernahme der Kosten für die Busbegleitung durch die Gemeinde ist einzustellen.

Hallenbad

Viele Tätigkeiten, welche in den Zuständigkeitsbereich eines Badewartes fallen, werden von anderem Personal erledigt. Der jährliche Stundenaufwand des Badewartes erscheint als zu hoch bemessen. Vorstellbar ist, dass der Badewart Reinigungsarbeiten übernimmt und die bisher von einer Reinigungskraft für das Hallenbad angefallenen Stunden reduziert werden bzw. wegfallen.

Stellenbeschreibungen

Für jeden einzelnen Arbeitsplatz ist unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen des Erlasses IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

Urlaubsguthaben / Verfall

Die gesetzlichen Vorgaben für den Verfall des Erholungsurlaubes sind einzuhalten und ab sofort anzuwenden. Die damit verbundenen Kürzungen sind unverzüglich durchzuführen und das Urlaubsguthaben der betreffenden Mitarbeiter ist auf das gesetzlich vorgesehene Ausmaß zu bringen.

Personal- und Fahrzeugeinsatz

Um beim Großtraktor eine bessere Auslastung zu erreichen, hat die Gemeinde Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden für den Winterdienst anzustreben und optimale Streckenpläne für die Räumung und Streuung auf den Gemeindestraßen auszuarbeiten. Die Gemeinde hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Winterdienst den Einsatz von Streusalz auf Gemeindestraßen und Güterwegen einzustellen und auf Splittstreuung umzustellen. Ein wirtschaftlicher Einsatz für einen LKW der bisherigen Größenordnung ist nicht mehr gegeben.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Neben der Kläranlage für die Abwasserbeseitigung im „Markt“gebiet betreibt die Gemeinde zwei Kleinkläranlagen (Nußbaum und Stampfendorf). Im Bereich Neustadt werden die Abwässer in die Kläranlage der Wassergenossenschaft Selker abgeleitet. Im Bereich Reichenstein erfolgt die Entsorgung über eine Kläranlage der Marktgemeinde Tragwein. In allen anderen Ortschaften bestehen entweder private Kleinkläranlagen oder hauseigene Senkgruben.

Für die Entsorgung von Fäkalien bzw. Senkgrubeninhalten werden unterschiedliche Gebühren von Gemeindebürgern bzw. Nichtgemeindegürgern eingehoben. Dem Gleichheitsgrundsatz nach können nur dann verschieden hohe Gebühren festgelegt werden, wenn diesen auch unterschiedliche Leistungen der Gemeinde gegenüberstehen und eine sachliche Rechtfertigung besteht. Die Marktgemeinde Gutau hat zukünftig die

Fäkalienübernahmegebühr aus der Gebührenordnung herauszunehmen und mit privatrechtlichen Tarifen sachgerecht zu regeln.

Hallenbad (Lehrschwimmbecken) / Sauna

Der Hallenbad- und Saunabetrieb verursacht jährlich hohe Kosten. Buchhalterisch erfolgt keine kostenmäßige Trennung. Da die Einzelflächen bekannt sind, sind zukünftig die anfallenden Betriebskosten entsprechend umzulegen. Personalkosten sind den anfallenden Arbeitsstunden nach anteilmäßig auf das Hallenbad und die Sauna aufzuteilen.

Öffentlicher Hallenbad- und Saunabetrieb

Bei rd. 170 Öffnungstagen im Jahr besuchen durchschnittlich täglich 10 Badegäste das Hallenbad und etwas mehr als 2 Tagesgäste die Sauna. Genaue Aufzeichnungen über die tatsächliche Anzahl der Bade- und Saunagäste liegen nicht auf. Ab sofort sind lückenlose Aufzeichnungen zu führen. Alle Saison- und sonstigen mehrfach nutzbaren Eintrittskarten sind fortlaufend zu numerieren und in geeigneten Listen festzuhalten, mit Datum zu versehen und zu dokumentieren. Jede Ein- und Auszahlung ist zu erfassen. Eingelöste Gutscheine sind buchhalterisch darzustellen.

Auf Grund der geringen Besucherfrequenz hat die Gemeinde die Weiterführung des Saunabetriebes zu überdenken und eine ehestmögliche Schließung ins Auge zu fassen. Jede im Hallenbad anfallende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahme ist mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuklären, da der zukünftige Betrieb nicht gesichert ist. Die Gemeinde hat Überlegungen über die zukünftige Nutzung anzustellen.

Kindergärten / Volksschulen

Im Gemeindegebiet gibt es an zwei Standorten (Gutau und Furling) Kindergärten, die über einen Kindergartenbetreiber geführt werden, und jeweils eine Volksschule. Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 wird der Kindergartenbetrieb in Furling eingestellt und die Gruppe nach Gutau verlegt. Die Volksschule in Furling wird nach dem Schuljahr 2016/17 geschlossen. Für eine mögliche Nachnutzung wird ein Wertermittlungsgutachten erstellt.

Kindergartentransport / Begleitpersonal

Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen.

Schülerhort

Alle anteiligen Betriebs- und Personalkosten sind unter dem Ansatz Hort buchhalterisch darzustellen. Dadurch verringert sich beim Ansatz Volksschule der Abgang des laufenden Betriebes. Die Grundsätze der Kostenwahrheit und Transparenz sind zukünftig einzuhalten. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte der Betrieb einer schulischen Tagesbetreuung angestrebt werden.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung ist kostendeckend zu führen. Zukünftig hat eine Weitergabe der Essensportionen unter dem Einkaufspreis zu unterbleiben. Bei der Kalkulation der Essenspreise sind alle zusätzlichen laufenden Kosten (zB Personal, Transport) miteinzurechnen.

Turnsaal (Mehrzweckhalle „KuBuS“ - Kultur, Begegnung und Sport)

Die Gemeinde hat die anteiligen Wasser- und Kanalgebühren auf die Mehrzweckhalle umzulegen. Wenn nötig, sind dafür entsprechende Subzähler zu installieren. Weiters sind alle anteiligen Personalausgaben (Reinigung, Schulwart), die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem reinen Schulbetrieb anfallen, auf die Mehrzweckhalle umzulegen.

Bis dato wird seitens der „Gemeinde-KG“ keine jährliche Betriebskostenabrechnung erstellt. Die Gemeinde hat alle steuerrechtlichen Aspekte zu prüfen.

Für die Benützung der Mehrzweckhalle hat die Gemeinde mit jedem Verein eine neue, der nunmehr bestehenden Anlage entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in der ua. - schon alleine wegen der Rechtssicherheit - die Kostentragung hinsichtlich Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen eindeutig geregelt ist. Zusätzlich ist den Vereinen für die laufende Benützung ein angemessener Tarif vorzuschreiben, mit dem die anfallenden

Verwaltungs-, Personal- und Betriebskosten, die außerhalb des normalen Schulbetriebes anfallen, Bedeckung finden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

Fernwärme

Mit der Genossenschaft sind Verhandlungen hinsichtlich einer Reduzierung des Wärmepreises für das Amtsgebäude (samt Kindergarten) und die „Alte Schule“ zu führen.

Hochwasserschutzverband Aist

Die Aufwendungen für die Geschäftsführertätigkeit erscheinen sehr hoch. Der Obmann und Geschäftsführer haben unverzüglich die Aufsichtsbehörde zu kontaktieren und die bereits seit langem angekündigten Gespräche hinsichtlich Finanzausstattung für den Hochwasserschutzverband und Klärung der rechtlichen und operativen Themen im Umgang mit den Abgangsgemeinden festzulegen.

Versicherungsverträge

Vollkaskoversicherungen sind für Gemeindefahrzeuge nicht vorgesehen. Der bestehende Versicherungsvertrag für das Fahrzeug des Klärwärters ist auf eine reine Haftpflichtversicherung umzustellen.

„Alte Schule“

Auf Grund des Alters des Gebäudes (vor allem Problematik dauernder Feuchtigkeit) stehen in den nächsten Jahren laufende Instandhaltungsmaßnahmen und damit verbundene hohe Ausgaben an. Da das Gebäude nur für Aufgaben, welche nicht als Kernaufgabe der Gemeinde zu sehen sind, genutzt wird, hat die Gemeinde von größeren Sanierungsmaßnahmen abzusehen und das Gebäude zu veräußern.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Ende des Finanzjahres 2015 wird ein Soll-Abgang von 269.785 Euro ausgewiesen. Bei neun Vorhaben bestehen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 679.097 Euro, wovon 409.312 Euro durch die Aufnahme zweier Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt sind. Für jene Ausgaben, die nicht durch zukünftig in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse bedeckt werden können, wird sich die Gemeinde um eine entsprechende Ausfinanzierung bemühen müssen. Beim Vorhaben „Sanierung Sporthaus“ ist der seit 2014 offene Eigenleistungsbetrag des Vereines zur Gänze einzufordern und der offene Fehlbetrag (6.310 Euro) damit auszufinanzieren.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km ²):	45,45
Seehöhe (Hauptort):	584 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	130

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	7,8
Güterwege (km):	68,1
Landesstraßen (km):	27,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	10	3		
	SP	VP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.650
Registerzählung 2011:	2.668
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.700
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.712
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.857
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.954

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	WG Gutau
Hochbehälter (mit insges. 590 m ³ Fassungsvermögen):	WG Gutau
Kanallänge (km):	44,9
Druckleitungen (km):	12,1
Pumpwerke:	25

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	4.243.519
Ergebnis o.H. 2015:	-47.572
Voranschlag 2016:	-193.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	9 Klassen, 145 Schüler
Neue Mittelschule:	6 Klassen, 101 Schüler
Musikschule:	113 Schüler
Kindergarten:	5 Gruppen, 84 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 38 Kinder

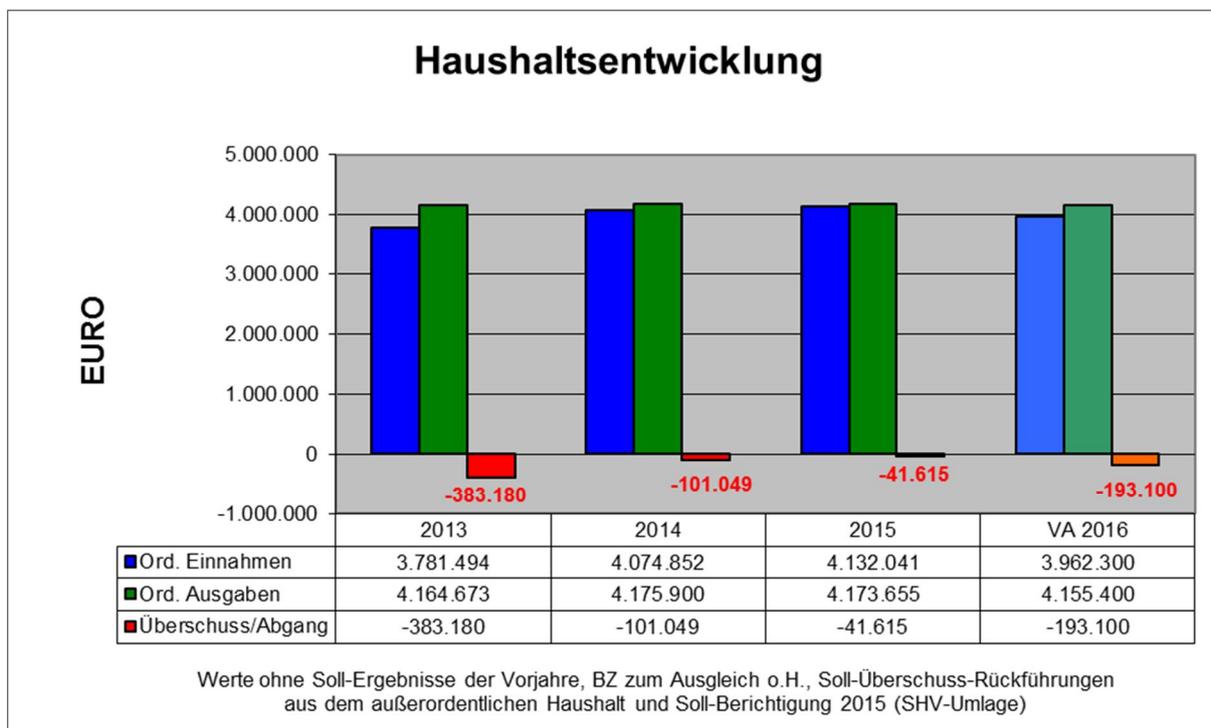
Strukturhilfe 2016:	66.600
Finanzkraft 2014 je EW: *	900
Rang (Bezirk):	17
Rang (OÖ):	353
Verbindlichkeiten je EW:	2.226

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2,5
Hallenbad und Sauna:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In den Jahren 2013 bis 2015 konnte die Marktgemeinde Gutau den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Der für 2016 ausgewiesene Soll-Abgang dürfte - wie in den Jahren zuvor - im Rechnungsergebnis geringer als veranschlagt ausfallen.

Die Zahlen in der Grafik oberhalb und in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Tabelle die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschluss-ergebnisse) enthält und die Grafik die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahre) aufzeigt. Der Unterschied liegt in den nicht anerkannten Ausgaben, die bei der Gewährung der Bedarfswweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in Abzug gebracht wurden.

Finanzjahr	Soll-Ergebnis lt. Rechnungsabschluss in Euro	Nicht anerkannte Ausgaben in Euro	Höhe der gewährten Abgangsdeckung in Euro
2013	- 404.787	16.387	388.400
2014	- 117.436	117.436	0
2015	- 47.572	bei Gebarungseinschau noch nicht bekannt	bei Gebarungseinschau noch nicht bekannt

Für den Soll-Abgang 2014 in Höhe von 117.436 Euro erhielt die Gemeinde bis jetzt keine Bedarfswweisungsmittel, da sich der tatsächlich zu bedeckende Abgang wie folgt erheblich verringert:

Soll-Abgang lt. RA 2014	117.436 Euro
abzgl. doppelt verbuchte, anteilige Bezirksumlage 10/2014	49.728 Euro
abzgl. Rückführung Soll-Überschuss ao. Haushalt lt. RA 2015 (verbleibende Mittel aus Schulbau-Ausfinanzierungen, siehe dazu auch Schreiben IKD(Gem)-2014-195297/10-Rei vom 17. August 2015)	61.751 Euro
Bereinigter unbedeckter Soll-Abgang 2014	5.957 Euro

Die nachträgliche Bedeckung der offenen 5.957 Euro wurde im Zuge der Vorsprache beim zuständigen Gemeindereferenten am 13. April 2016 zugesichert.

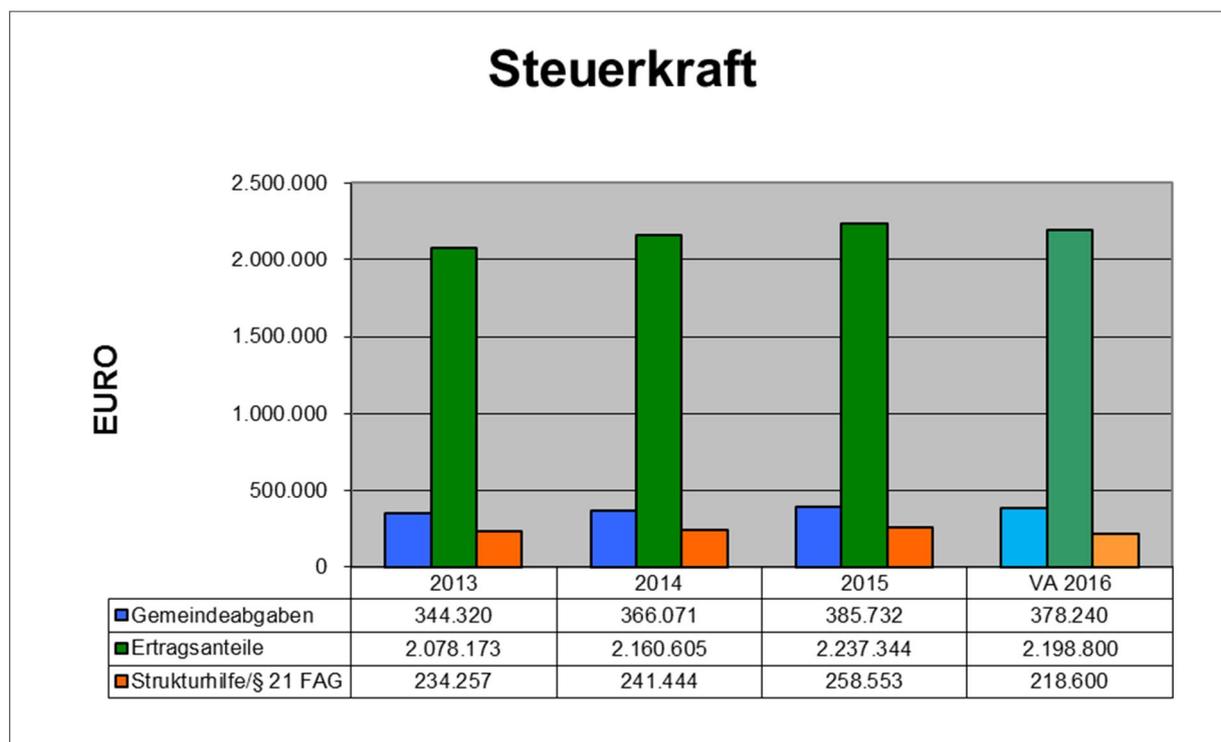
Die Marktgemeinde Gutau hat weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, den jährlichen Soll-Abgang weiter zu verringern und wenn möglich, einen Ausgleich des ordentlichen

Haushaltes zu erreichen und diesen in Folge nachhaltig abzusichern. In diesem Zusammenhang sind alle Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Alle Einsparpotentiale sind auszuschöpfen.

Positiv wird sich zukünftig ua. die Schließung der Volksschule und des Kindergarten Förling auf das laufende Haushaltsergebnis auswirken. Der Kindergarten wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 geschlossen. Der Schulbetrieb wird mit dem Schuljahr 2017/18 eingestellt.

Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird zu entsprechenden Ergebnisverbesserungen beitragen.

Finanzausstattung



Laut Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2014 belegt die Marktgemeinde Gutau bei der Finanzkraft bezirkswweit von 27 Gemeinden den 17. Rang. Im Landesranking nimmt die Gemeinde den 353. Rang (von damals 444 Gemeinden) ein und liegt damit oberösterreichweit im unteren Mittelfeld. Je Einwohner beträgt die Finanzkraft 900 Euro.

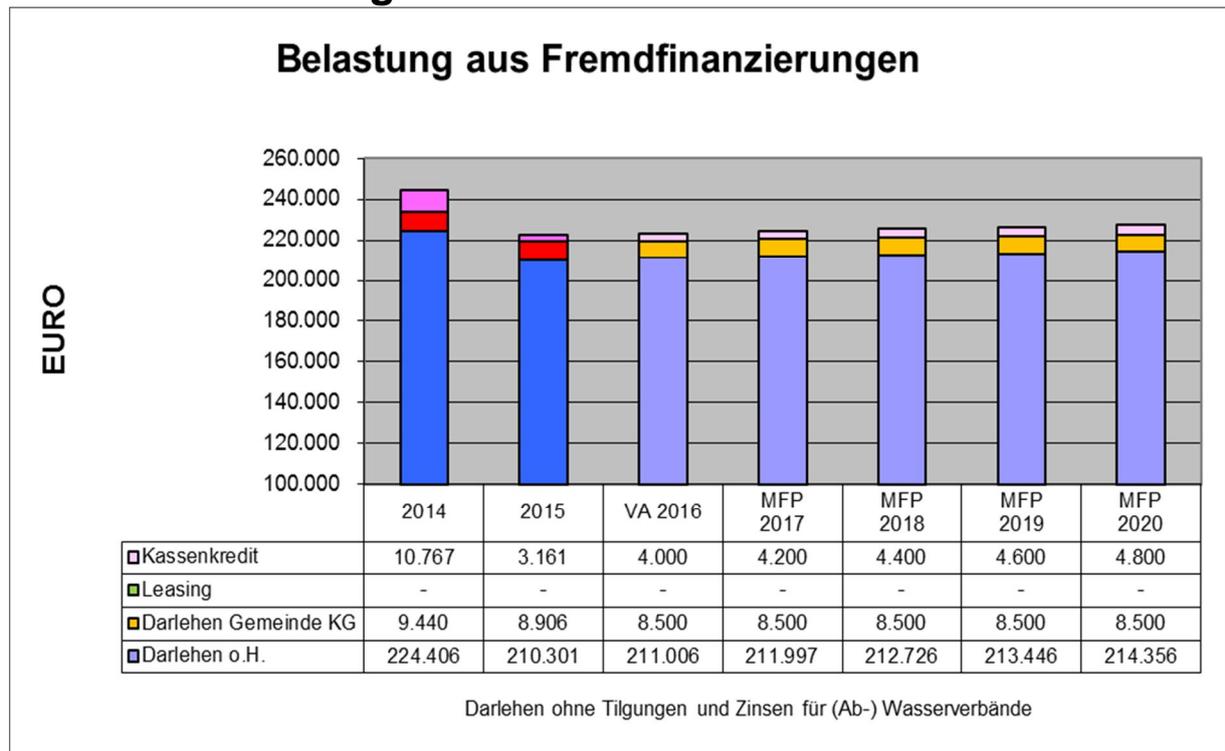
Bei der Finanzausstattung zählen die Bundesabgabenertragsanteile mit rd. 78 % und die ausschließlichen Gemeindeabgaben mit rd. 13 % zu den wichtigsten Einnahmequellen. Die Strukturhilfe und die Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 tragen mit rd. 9 % zur Finanzausstattung bei.

Betrachtet man die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft, so zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 7,66 % (rd. 159.200 Euro) und die Einnahmen aus der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 um 10,37 % (rd. 24.300 Euro) gesteigert haben.

Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind nur die Kommunalsteuer (Einnahmen 2015 rd. 221.100 Euro) und die Grundsteuer B (Einnahmen 2015 rd. 125.800 Euro) von größerer finanzieller Bedeutung. Die Steigerung der Einnahmen bei den Gemeindeabgaben von 2013 auf 2015 in Höhe von rd. 41.400 Euro ist fast ausschließlich auf diese beiden Bereiche zurückzuführen.

Die Marktgemeinde Gutau ist Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Region Freistadt“. Die Kommunalsteuereinnahmen des Gemeindeverbandes werden anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2015 erhielt die Gemeinde vom Gemeindeverband Kommunalsteuern in Höhe von 16.116 Euro.

Fremdfinanzierungen



Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wurde ein Gesamtschuldenstand in Höhe von 5.874.520 Euro ausgewiesen. Umgerechnet auf die Einwohner errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.166 Euro (lt. Stichtag zum 31. Oktober 2014: 2.712 Einwohner). Laut Gemeindefinanzbericht 2014 des Landes OÖ liegt die Gemeinde mit der Pro-Kopf-Verschuldung im Bezirksvergleich an 21. und im Landesranking an 236. Stelle.

Im Jahr 2014 wurden für verschiedene Siedlungswasserbauvorhaben neue Darlehen in Höhe von 232.500 Euro aufgenommen. Im Finanzjahr 2015 betrug die Neuverschuldung 917.100 Euro. Bei einem Teilbetrag in Höhe von 636.200 Euro handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen betreffend den Neubau des Feuerwehrhauses Gutau (Laufzeit bis Ende 2018) und beim Rest um Kanalbaudarlehen.

Der Nettoaufwand für Tilgungen und Zinsen betrug im Jahr 2014 nach Abzug der Schuldendienstsätze 224.406 Euro.

Darüber hinaus wurde beim Darlehen für die „Volksschule Förling“ eine Sondertilgung in Höhe von 51.267 Euro und beim Darlehen zur Ausfinanzierung außerordentlicher Vorhaben ebenfalls eine Sondertilgung in Höhe von 39.560 Euro vorgenommen.

Die Finanzierung dieser Sondertilgungen in Höhe von insgesamt 90.827 Euro erfolgte über einen Teilbetrag einer Bedarfszuweisung (insgesamt 136.000 Euro), welche für das Vorhaben „Volksschule Förling“ im Jahr 2006 in Aussicht gestellt und bis zum Jahr 2014 nie beantragt wurde. In einem Schriftverkehr zwischen der Aufsichtsbehörde und der Gemeinde wurde der Bedarf jedoch nachgewiesen und die Bedarfszuweisung in Höhe von 136.000 Euro schließlich Ende 2014 angewiesen.

Neben den erwähnten Sondertilgungen wurde mit dem offenen Restbetrag der gewährten Bedarfszuweisung auch noch eine Sondertilgung beim Zwischenfinanzierungsdarlehen des Vorhabens „Turnsaalsanierung KuBuS“ in Höhe von 45.173 Euro durchgeführt (die Verbuchung erfolgte erst im Finanzjahr 2015).

Im Jahr 2015 betrug der Nettoschuldendienst 210.301 Euro. Der Annuitätendienst für Darlehen, welche für Vorhaben im hoheitlichen Bereich aufgenommen wurden (Neubau Feuerwehrhaus, Zwischenfinanzierung Umfahrung Gutau, Dienstwohnung, verschiedene außerordentliche Vorhaben ohne Bedeckung,...), machte rd. 40.000 Euro aus und belastete

zur Gänze den ordentlichen Haushalt, weil für die Refinanzierung keine Gebühreneinnahmen zur Verfügung stehen. Der restliche Schuldendienst betrifft Siedlungswasserbaudarlehen, deren Annuitätendienst durch Benützungsgebühren und Bundeszuschüsse refinanziert wird.

Obwohl das Darlehen „Traktorankauf und Straßenbau“ im Jahr 2015 ausgelaufen ist (jährliche Rückzahlungsrate betrug rd. 20.000 Euro) und im Jahr 2016 das Darlehen, welches für die Errichtung der Kompostieranlage aufgenommen wurde (Jahresrate rd. 3.100 Euro), auslaufen wird, wird es zu keiner wesentlichen finanziellen Entlastung kommen, weil im Gegenzug die Tilgungen für neue Kanalbaudarlehen (BA 15, BA 17 und BA 19) einsetzen werden (jährlicher Aufwand rd. 17.300 Euro).

Der jährliche Darlehensaufwand wird daher auch in den folgenden Jahren (2017 bis 2020) ähnlich hoch sein und rd. 212.000 Euro betragen.

Zu den Gemeindeschulden kommen noch Schulden der „Gemeinde-KG“ in Höhe von 104.820 Euro (Stand Ende 2015). Die Laufzeit des Darlehens wird im Jahr 2028 enden. Der jährliche Schuldendienst beträgt ab dem Finanzjahr 2016 und für die Folgejahre 8.500 Euro.

Darlehensverträge

Die Überprüfung der Darlehensverträge zeigt, dass nur die „Erstverträge“ im Gemeinderat behandelt wurden. Änderungen der Konditionen und Nachträge zu bestehenden Verträgen wurden dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht.

In den letzten Jahren wurden von Bankinstituten mehrmals die vereinbarten Konditionen zum Nachteil der Gemeinde abgeändert. Da der Gemeinderat damit nicht konfrontiert wurde, war es ihm nicht möglich, eine eventuelle Umschuldung bzw. Neuausschreibung von Darlehen zu prüfen und vorzunehmen. Weiters hätten die Vertragsänderungen von den Bankinstituten ohne die Zustimmung des Gemeinderates nicht durchgeführt werden dürfen.

Die Gemeinde hat in Zukunft alle Änderungen bei Darlehensverträgen im Gemeinderat zu behandeln.

Konditionen

Die Sollzinsen der Darlehen werden großteils nach dem 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag berechnet. Die Aufschläge variieren stark und bewegen sich zwischen 0,5 % und 1,29 %. Die Konditionen jener Darlehen, welche bei einem ortsansässigen Bankinstitut abgeschlossen wurden, wurden im Jahr 2016 neu verhandelt. Festzustellen ist, dass die neuen Aufschläge (1,06 %) im Vergleich mit den Darlehenskonditionen der übrigen Gemeinden Oberösterreichs als hoch zu bewerten sind. Oberösterreichweit liegen die aktuellen Aufschläge auf den EURIBOR für Gemeindedarlehen unter 1 %.

Die Gemeinde hat mit dem Bankinstitut Verhandlungen hinsichtlich eines niedrigeren, marktkonformen Aufschlages zu führen oder gegebenenfalls die Darlehen neu auszuschreiben und umzuschulden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Verringerung des Zinsaufschlages auf zB 0,8 % errechnet sich bei den entsprechenden Darlehen ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von ca. 8.000 Euro.

Beim Darlehen ABA BA 05 (offener Restbetrag Ende 2015: 142.860 Euro) kommt ein Fixzinssatz von 3 % zur Anwendung. Die Laufzeit endet im Jahr 2025. Beim momentan niedrigen Zinsniveau sind dies äußerst schlechte Konditionen und führen zu einer übergebührlichen jährlichen Zinsbelastung (laut Rechnungsabschluss 2015: 4.913 Euro).

Bereits bei einer Überprüfung durch einen Finanzdienstleister im Jahr 2006 wurde der sehr hohe Prozentsatz von 3 % bemängelt und eine Umschuldung empfohlen.

Die Gemeinde hat die mögliche Umschuldung des Darlehens mit 3 % Fixverzinsung zu prüfen.

Kassenkredit

Am Jahresende 2015 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 330.395 Euro ausgewiesen. Mit 29. April 2016 besteht auf dem Girokonto ein negativer Stand in Höhe von 344.538 Euro. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der in den letzten drei Jahren angefallenen Kassenkreditzinsen und die jeweiligen Zinsenanteile, welche zu Lasten des außerordentlichen Haushaltes gingen.

Kassenkreditzinsen		
2013	2014	2015
10.811 Euro	10.767 Euro	3.161 Euro
davon für außerordentlichen Haushalt:		
840 Euro	539 Euro	2.200 Euro (228.000 Euro des Soll-Abgangs im ao. Haushalt sind ohne Bedeckung)

Auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt ist es der Gemeinde untersagt, den Kassenkredit für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes zu verwenden. Von der Marktgemeinde Gutau wurde diese Vorgabe in den letzten drei Jahren missachtet und es fielen Zinsen für die ordnungswidrige Verwendung in Höhe von 840 Euro (2013), 539 Euro (2014) und 2.200 Euro (2015) an. Die Zinsen der Jahre 2013 und 2014 wurden von der Aufsichtsbehörde bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen hinsichtlich ordnungsgemäßer Verwendung des Kassenkredites einzuhalten und für Abgänge im außerordentlichen Haushalt rechtzeitig Zwischenfinanzierungsdarlehen zu beantragen.

Ausschreibung Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ordnungsgemäß neu ausgeschrieben. Allerdings wurden zur Anbotslegung in den letzten Jahren nur die zwei im Ort angesiedelten Bankinstitute eingeladen. Der Kassenkredit wurde dabei immer an beide Bankinstitute vergeben. Im Jahr 2016 wurde ein Kassenkredit höchstzulassen in Höhe von 990.000 Euro festgesetzt und aufgeteilt zu 800.000 Euro (Billigstbieter) und 190.000 Euro (zweites Bankinstitut) vergeben.

Die Ausschreibungen brachten in den letzten drei Jahren folgende Konditionen:

2014	2015	2016
3-Monats-Euribor + Aufschlag 1,50 % bzw. 1,52 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag 1 % bzw. 1,09 %	3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,94 % (gerechnet vom tatsächlichen Euriborwert) plus 0,01 % Umsatzprovision von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze) bzw. Aufschlag 0,98 % (gerechnet vom Wert 0 bei einem negativen Wert des Euribors)

Bezüglich Angebot des Bestbieters für das Finanzjahr 2016 stellen wir Folgendes fest: Das erste Angebot beinhaltete einen Aufschlag von 1,053 %. Nach der Angebotsöffnung wurde vom Gemeindevorstand vereinbart, mit dem Bankinstitut Nachverhandlungen zu führen, weil an dieses Bankinstitut in den Vorjahren immer der Großteil des Kassenkredites vergeben wurde und der Aufschlag gegenüber dem Zweitbieter zu hoch erschien. Mit dem Zweitbieter wurden ebenfalls nochmals Verhandlungen geführt, weil die Berechnung des Aufschlags ausgehend von einem Euribor-Wert 0 bei tatsächlichem negativen Wert des Euribors ebenfalls nicht den Ausschreibungskriterien entsprach. Die Verhandlungen blieben ohne Erfolg.

Das erste Bankinstitut legte ein neues Angebot mit besseren Konditionen (3-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,94 %) vor. Die geänderten Konditionen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11. Dezember 2015 beschlossen. Ein schriftlicher Vertragsentwurf war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Der endgültige Kassenkreditvertrag wurde dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht, sondern nur mehr vom Bürgermeister unterfertigt. Der Vertrag enthält zusätzlich zum Zinsaufschlag eine Umsatzprovision in Höhe von 0,01 %, gerechnet von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze. Diese Provision wird vom Bankinstitut auch in Rechnung gestellt. Im ersten Vierteljahr 2016 fiel eine Umsatzprovision in Höhe von 100 Euro an.

Verglichen mit anderen Bezirksgemeinden sind beide für das Finanzjahr 2016 beschlossenen Kassenkreditkonditionen als finanziell teuer zu bewerten. Auch in den Vorjahren waren überhöhte Aufschläge festzustellen. In unseren Rechnungsabschlussberichten haben wir darauf bereits mehrmals hingewiesen und die Gemeinde aufgefordert, zumindest 3 Angebote (wünschenswert 5 Angebote), auch von ortsfremden Banken, einzuholen. Diese Empfehlungen wurden bisher jedoch nicht umgesetzt.

Die Gemeinde hat im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Zukunft bei der Ausschreibung des Kassenkredites mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Die Einführung einer Umsatzprovision beim Kassenkreditvertrag für 2016 entsprach nicht den Ausschreibungskriterien, wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen und ist daher beim Bankinstitut zu beeinspruchen. Die diesbezüglich bereits angefallenen Aufwendungen sind zurückzufordern. In Zukunft ist dem Gemeinderat vor Beschlussfassung der Kassenkreditvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Geldverkehrsspesen

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen waren in den letzten drei Jahren fast gleichbleibend hoch und betragen im Jahr 2013 4.578 Euro, im Jahr 2014 4.582 Euro und im Jahr 2015 4.499 Euro. Je Einwohner wurden 1,51 Euro jährlich für Geldverkehrsspesen ausgegeben. Verglichen mit Bezirksgemeinden ähnlicher Einwohnerzahl ist dies ein hoher Betrag. Durchschnittlich werden nur rd. 1,30 Euro je Einwohner aufgewendet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Seitens der Gemeinde sind günstigere Konditionen auszuverhandeln. Das Einsparpotential bei den Geldverkehrsspesen beträgt jährlich insgesamt rd. 1.000 Euro.

Auffallend ist, dass von jener Hausbank, an welche der Großteil des Kassenkredites jährlich vergeben wurde, in den Prüfungsjahren gegenüber der zweiten Hausbank immer höhere Kontoführungsspesen verrechnet wurden. Von einem Bankinstitut wurde von 2014 auf 2015 das vierteljährliche Kontoführungsentgelt verglichen mit den Vorjahren besonders stark (um 5,86 Euro je Quartal) erhöht. Die Überziehungszinsen (zusätzlich zum Sollzinssatz) wurden von 6 % auf 12 % angehoben.

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von 129.841 Euro aus. Die Haftungen wurden für Darlehen der „Gemeinde-KG“ und der „INKOBA Region Freistadt“ eingegangen. Bei den Haftungen für die „Gemeinde-KG“ findet sich auch ein Betrag von 4.320 Euro für einen Kassenkredit.

Schließliche Zahlungsrückstände

Am Jahresende 2015 betragen die Zahlungsrückstände 68.285 Euro. Teilweise handelt es sich um Rückstände, welche zwischenzeitlich bereits beglichen wurden.

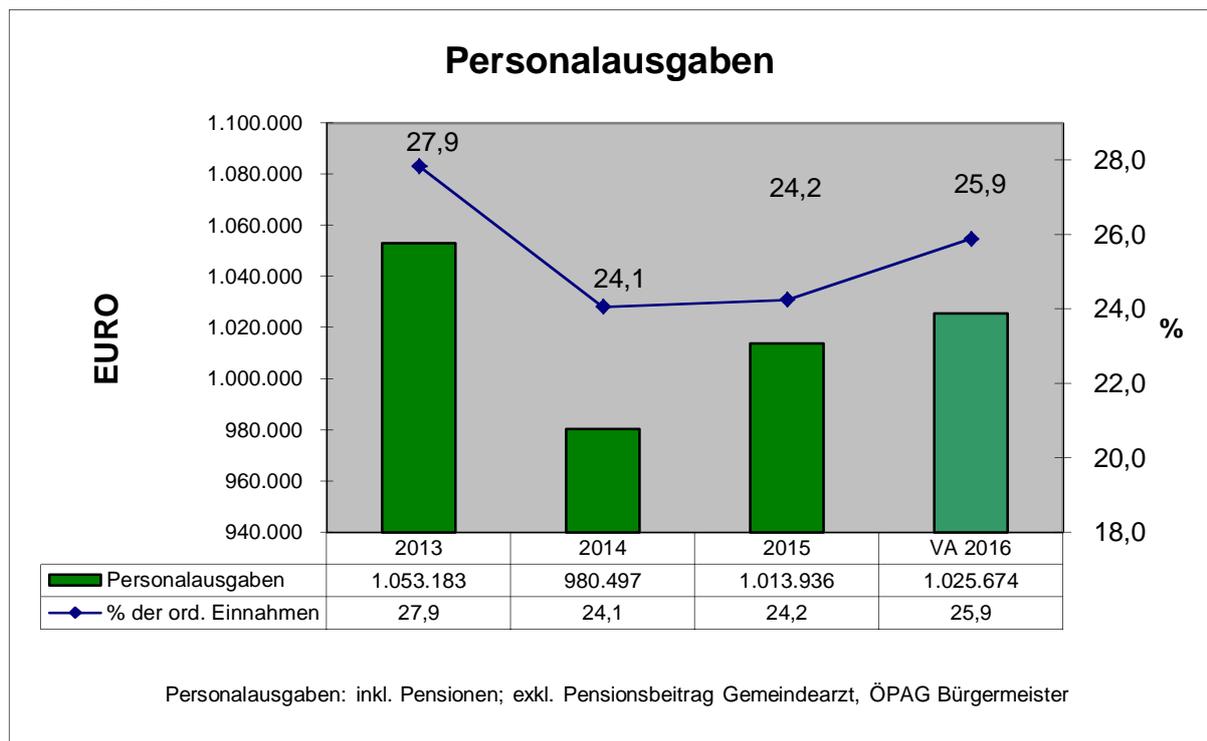
Zwei Steuerschuldner sind trotz mehrfacher Mahnungen nicht bereit, die offenen Forderungen zu bezahlen. Bei einem Schuldner beträgt mit Stand Mai 2016 der Außenstand bereits 38.130 Euro. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Kommunalsteuern. Ein Exekutionsverfahren wurde bisher noch nicht eingeleitet; auch wurde noch kein Säumniszuschlag vorgeschrieben.

Noch während der Prüfung hat der Schuldner rd. 24.000 Euro offene Kommunalsteuer aus dem Vorjahr beglichen. Trotzdem hat die Gemeinde unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die offenen Restschulden unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung zeitgerecht einzutreiben.

Der Außenstand des zweiten zahlungsunwilligen Steuerschuldners beträgt mit Mai 2016 rd. 3.700 Euro und betrifft die laufenden Gebührenvorschreibungen (Kanal- und Abfallgebühren sowie die Grundsteuer) seit Jänner 2015. Nicht nachvollziehbar ist, warum bei diesem Schuldner im EDV-Programm eine Mahnsperre eingegeben wurde und daher bisher keine Mahnspesen vorgeschrieben wurden.

Alle Mahnsperren sind aufzuheben, Mahnspesen sind vorzuschreiben. Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu setzen, offene Forderungen unverzüglich einzutreiben.

Personal



Die Personalausgaben betragen im Jahr 2013 rd. 1.053.200 Euro und verringerten sich im Jahr 2014 auf 980.500 Euro. Der deutlich höhere Personalaufwand im Jahr 2013 ist auf zwei Abfertigungszahlungen (Bauhofmitarbeiter und Reinigungskraft) zurückzuführen. Seit dem Finanzjahr 2014 stiegen die Personalausgaben kontinuierlich an und betragen 2015 rd. 1.014.000 Euro, womit 24,2 % der ordentlichen Einnahmen gebunden waren.

Für das Finanzjahr 2016 wurden Personalausgaben in Höhe von rd. 1.025.700 Euro budgetiert. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entspricht dies einem Prozentsatz von 25,9 %.

Anzumerken ist, dass das Kindergartenpersonal (mit Ausnahme des Busbegleitpersonals) nicht bei der Gemeinde, sondern beim Betreiber angestellt ist. Weiters sind für die Wasserversorgung Wassergenossenschaften zuständig. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist der Prozentsatz von 25,9 % als sehr hoch einzustufen.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Jänner 2014 geändert und von der Aufsichtsbehörde am 10. März 2014 schriftlich genehmigt.

Verwaltung

Laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden mit bis zu 3.500 Einwohnern maximal 9 Dienstposten vorgesehen.

Die Marktgemeinde Gutau beschäftigt aktuell (ohne Reinigungskräfte) acht Personen, welche mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,5 Personaleinheiten (PE) eingesetzt werden. Die Auswertungen aus dem Benchmark Kommunal (BENKO) zeigen für den Bereich der Verwaltung ein Einsparpotential zwischen 20.400 Euro und 40.800 Euro auf.

Teilweise sind die höheren Personalausgaben auf die Altersstruktur der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zurückzuführen. Eine Mitarbeiterin (Einstufung GD 18) möchte ab Juli 2016 eine Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen und eine weitere Mitarbeiterin (derzeitiges Beschäftigungsausmaß 50 %, Einstufung GD 18) wird im April 2017 die Alterspension antreten. Zwei weitere Mitarbeiter der Verwaltung werden innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre ebenfalls in Pension gehen.

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Zuschüsse des Arbeitsmarktservices („Altersteilzeitgeld“) zu beantragen und die Bestimmungen hinsichtlich Nachbesetzung (Anstellung einer arbeitslos gemeldeten Person bzw. rechtzeitige Aufnahme eines Lehrlings) einzuhalten hat. Die Gewährung einer Altersteilzeit ohne Inanspruchnahme des „Altersteilzeitgeldes“ ist nicht möglich und auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalte wirtschaftlich nicht tragbar. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit besteht.

Im Jahr 2015 wurden diese Bestimmungen bei der Nachbesetzung des Schulwartes nicht eingehalten und es kam zu einer Rückforderung eines unberechtigt empfangenen Altersteilzeitgeldes in Höhe von 13.700 Euro durch die zuständige Förderstelle. Diese Zahlung wurde von der Aufsichtsbehörde nur ausnahmsweise für die Abgangsdeckung anerkannt.

In Zukunft sind bei Gewährung von Altersteilzeit die Förderrichtlinien des Arbeitsmarktservices einzuhalten.

Verglichen mit Gemeinden ähnlicher Einwohnerzahl und ähnlichem Aufgabengebiet (ohne eigene Wasserversorgung und Kindergarten) ist ein hoher Personaleinsatz in der Verwaltung gegeben. Festzustellen ist, dass viele Aufgaben für den Tourismus von der Verwaltung wahrgenommen werden. Unter anderem wird die gesamte Vorbereitung, Organisation und Koordination des jährlich stattfindenden „Färbermarktes“ vom Gemeindepersonal miterledigt.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Nachbesetzung der beiden Dienstposten der Verwaltung durch interne Umorganisation, Einsparung von bisher erbrachten Serviceleistungen für den Tourismus und eventuelle Auslagerung von Aufgaben (Lohnverrechnung) Einsparmaßnahmen zu treffen.

Sollte die Lohnverrechnung an einen Dienstleister ausgelagert werden, ist ein Dienstposten der Einstufung GD 18 zur Gänze, bei Beibehaltung sämtlicher Aufgabenbereiche zumindest zur Hälfte einzusparen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Einsparung von 1,0 PE der Einstufung GD 18 und Gegenrechnung der zu erwartenden Kosten für die Lohnverrechnung errechnet sich ein jährliches Einsparpotential in Höhe von ca. 20.000 Euro. Werden 0,5 PE eingespart und die Aufgaben beibehalten, sind Einsparungen in gleicher Höhe zu erwarten.

„Mehrleistungsvergütungen“ Verwaltung und Bauhof

Im Bereich der Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren jährlich durchschnittlich „Mehrleistungsvergütungen“ in Höhe von 11.000 Euro ausbezahlt. Im Bezirk ist damit die Marktgemeinde Gutau führend. Sämtliche Überstunden, welche für Sitzungen und Wahlen anfallen, werden zur Gänze ausbezahlt.

Auch im Bauhofbereich fallen jährlich hohe Mehrleistungen an. Im Jahr 2013 betragen die diesbezüglichen Ausgaben 24.634 Euro, im Jahr 2014 13.214 Euro und im Jahr 2015 21.923 Euro. Obwohl in den letzten drei Jahren durchwegs milde Winter zu verzeichnen waren, wurden laut Buchhaltung nur im Jahr 2014 geringere „Mehrleistungsvergütungen“ angewiesen.

Die Bauhofmitarbeiter arbeiten derzeit nach fixen Dienstzeiten (von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr). Jede darüber hinausgehende Arbeitsstunde wird bei Anfall für den Winterdienst und für Tätigkeiten zur Vorbereitung des „Färbermarktes“ finanziell abgegolten. Alle anderen Mehrleistungen werden in Form von Zeitausgleich konsumiert.

Gemäß § 104 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) dürfen Überstunden nur auf Anordnung des Bürgermeisters geleistet werden. Unsere Recherchen ergaben, dass es keine diesbezüglichen schriftlichen Anordnungen gibt, und die Überstunden seit Jahren trotzdem ausbezahlt werden.

Überstunden und Mehrleistungen dürfen nur mehr auf Anordnung des Bürgermeisters geleistet werden. Der Bürgermeister hat die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Verwaltung und Bauhof) anzuhalten, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertagsüberstunden, alle Überstunden in Form von Freizeitausgleich zu konsumieren.

Da die Arbeitsstunden der Mitarbeiter/innen der Verwaltung mit Zeiterfassungsgeräten aufgezeichnet werden, ist in diesem Bereich bereits eine flexible Arbeitszeitgestaltung möglich. Bei den Bauhofmitarbeitern kann durch eine Änderung der bisherigen Stundeneinteilung bzw. ebenfalls durch eine Umstellung auf ein flexibles Arbeitszeitmodell der Anfall von Überstundenzuschlägen reduziert werden. Die Bestimmungen der §§ 104 und 196 Oö. GDG 2002 sind einzuhalten.

Vergütungen von Verwaltungsleistungen (Verwaltungskostentangente) und Bauhofleistungen

Bei der Berechnung der Vergütungen des Personals werden die Aufgaben des Verwaltungspersonals prozentuell den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Auch die Aufwendungen für die gewählten Organe fließen in die Berechnung ein.

Bei der Durchsicht der Aufzeichnungen fiel auf, dass die eingesetzten Prozentwerte der Verwaltungsmitarbeiter/-innen nicht plausibel erscheinen. Beispielsweise werden 15 % der Tätigkeiten des Amtsleiters und 10 % der Tätigkeiten einer Mitarbeiterin der Verwaltung dem Bauhof angelastet. Diese Prozentsätze sind zu hoch bewertet, zumal im Bauhof ein Vorarbeiter zur Verfügung steht und dieser das Bauhofpersonal einteilt.

Andererseits werden vom Verwaltungspersonal zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit touristischen Veranstaltungen übernommen (Färbermarkt, Weihnachtsmarkt,...). Diese Arbeitsstunden werden nicht an die jeweiligen Haushaltsansätze weiterverrechnet.

Um eine korrekte Berechnung der Verwaltungskostentangente zu ermöglichen, haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung Stundenaufzeichnungen zu führen. Die anteilmäßigen Stunden (Kosten) sind im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Die Tätigkeiten für den Tourismus sind dem Haushaltsansatz 771 anzulasten.

Der „Färbermarkt“ ist als Tourismusveranstaltung zu werten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bauhofleistungen im Zusammenhang mit Tourismusveranstaltungen sind den Vereinen zukünftig in Rechnung zu stellen. Das jährliche Konsolidierungspotential liegt bei mindestens 15.000 Euro.

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. In unseren Rechnungsabschluss- und Voranschlagsberichten wiesen wir bereits öfters darauf hin, dass der Deckungsgrad im Bauhof zu gering ist (der Prozentsatz sollte bei 100 % liegen). Im Jahr 2013 wurden nur 66 % der Bauhofleistungen vergütet und im Jahr 2014 rd. 95 %.

Im Vergleich zu einem Fremddienstleister, welcher im Winterdienst für eine Stunde (Mann und Fahrzeug) rd. 121 Euro in Rechnung stellt, ist der von der Gemeinde angewandte Stundensatz von rd. 40 Euro deutlich zu niedrig.

Die Bauhofleistungen sind mit Ausnahme geringfügiger Stunden, welche tatsächlich für Instandsetzungsarbeiten im Bauhofgelände anfallen, wahrheitsgetreu an die jeweiligen Bereiche weiter zu verrechnen und umzulegen. Die Stundensätze der Mitarbeiter sind jährlich aus den Lohn- und Regiekosten zu ermitteln und anzupassen.

Nachbesetzung Schulwart

Der Dienstposten wurde im Jahr 2015 infolge des Beginns der Freistellungsphase gemäß Altersteilzeitvereinbarung des Schulwartes neu ausgeschrieben. Im Vorfeld wurden die Aufgaben des Schulwarts von einem externen Dienstleister genauestens analysiert und die Nachbesetzung im vollen Stundenausmaß als gerechtfertigt bestätigt.

Laut Analyse hat der Schulwart einen Gebäudekomplex von fast 5.800 m² zu betreuen und folgende Aufgaben zu erledigen:

- Betreuung und Instandhaltung der Volksschule Gutau, der Neuen Mittelschule, der Musikschule und des Turnsaals samt Veranstaltungszentrum „KuBuS“
- Wartung und Betreuung der Technik im Hallenbad samt Sauna
- Müllentsorgung und Mülltrennung im Schulbereich
- Schneeräumung im Nahbereich der Schulen sowie
- Wartung und Betreuung der Technik im Veranstaltungsbereich (samt Einsatz an Wochenenden)
- Im Bedarfsfall Vertretung des Bauhofpersonals im Rahmen des Winterdienstes
- Früh- und Mittagsaufsicht
- Waschen der anfallenden Wäsche

Der neue Schulwart wurde mit 1. September 2015 eingestellt. Die Entlohnung erfolgt, wie im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, in GD 21.

Offensichtlich wird die Schulaufsicht nun doch nicht vom Schulwart übernommen, weil die Gemeinde die Schaffung eines neuen Dienstpostens für die Früh- und Mittagsaufsicht mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,3 PE beabsichtigt (siehe Aktenvermerk der Gemeinde vom 22. März 2016). Auch das Wäschewaschen findet sich nicht im Aufgabenkatalog.

Um das volle Beschäftigungsausmaß für den Schulwart weiterhin beibehalten zu können, sind vom Schulwart sämtliche Aufgaben, wie im Konzept enthalten, wahrzunehmen bzw. ist bei Anstellung zusätzlichen Personals das Beschäftigungsausmaß des Schulwartes entsprechend zu kürzen.

Reinigung (Volksschulen Gutau und Förling, Neue Mittelschule, Hort, Musikschule, Turnsaal samt Veranstaltungsraum „KuBuS“, Hallenbad und Sauna)

Neben den Aufgaben des Schulwartes wurden auch die Reinigungsarbeiten im Schulkomplex einer umfassenden Analyse unterzogen (Reinigungskonzept vom Februar 2015). Die Berechnungen ergaben einen notwendigen wöchentlichen Bedarf von 118 Arbeitsstunden. Dies entsprach exakt dem von der Gemeinde eingesetzten Personal. Im Konzept wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Leistungswerte um einiges niedriger angesetzt wurden, als sie in der Reinigung durch externe Dienstleister üblich sind. Als Grund dafür wurde angegeben, dass damit das gute Leistungsniveau erhalten und weiterhin eine qualitätsvolle Eigenreinigung möglich sein sollen.

Aus der gültigen Dienstpostenbesetzung (Stand vom 1. Dezember 2015) geht hervor, dass für die Reinigung des Schulkomplexes 119 Wochenstunden aufgeteilt auf 6 Mitarbeiterinnen anfallen.

Im Konzept wurde der Gemeinde empfohlen, die Reinigungsgeräte und Ausstattung teilweise zu erneuern und an den Stand der Technik anzupassen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.

Durch eine Erneuerung der Arbeitsgeräte können zukünftig von den einzelnen Mitarbeiterinnen der Reinigung größere Flächen als bisher gereinigt werden und somit Personaleinheiten eingespart werden. Die Gemeinde hat, nachdem die Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel an den Stand der Technik angepasst wurden, kritisch zu hinterfragen, inwieweit die im Reinigungskonzept angesetzten niedrigeren Leistungswerte zur Erhaltung der Qualität der Reinigung weiterhin gerechtfertigt sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Insgesamt ist nach Erneuerung der Arbeitsgeräte und Reinigungsmittel für die Reinigung des Schulkomplexes (Räumlichkeiten lt. Angaben im Reinigungskonzept) mit einem Personaleinsatz von 108 Wochenstunden (statt bisher 119 Wochenstunden, entspricht 0,275 PE der Einstufung GD 25.1) das Auslangen zu finden. Dadurch errechnet sich ein Einsparpotential von rd. 7.000 Euro jährlich. Bei zusätzlichen Änderungen betreffend Hallenbad- und Saunabetrieb wäre der benötigte Personalaufwand erneut zu bewerten.

Reinigung zweiter Volksschul- und Kindergartenstandort „Fürling“ und Amtshaus

Im gegenständlichen Reinigungskonzept wurden die Reinigungskräfte der Volksschule Fürling und des Amtshauses nicht miteinbezogen.

In der Volksschule Fürling wird aktuell eine Mitarbeiterin mit 14,5 Wochenstunden (0,3625 PE) beschäftigt und in VB II/p5 entlohnt.

Die Volksschule Fürling wird mit Ende des Schuljahres 2016/17 geschlossen. Die Gemeinde hat rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, dass die Reduzierung der Personaleinheiten bei den Reinigungskräften umgesetzt wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit der Schließung der Volksschule Fürling ab Herbst 2017 und der damit verbundenen Einsparung von 0,3625 PE ergibt sich ab diesem Zeitpunkt ein weiteres Einsparpotential bei den Reinigungskräften in Höhe von rd. 9.000 Euro jährlich.

Der Dienstpostenplan ist nach Schließung der Volksschule Fürling zu ändern und entsprechend anzupassen.

Für die Reinigung des Amtshauses samt Betreuung der Außenanlagen beim Gemeindeamt und beim Kindergarten, des Marktbrunnens samt Nebenanlagen sowie der „Alten Schule“ (inkl. Vogelkundeschauraum) stehen laut derzeitiger Dienstpostenbesetzung 14,4 Wochenstunden zur Verfügung. Die zu reinigende Fläche beträgt 657 m². Dieser Personaleinsatz ist angemessen.

Busbegleitpersonal für den Kindergartenkindertransport

Im Jahr 2014 suchte die Gemeinde bei der Aufsichtsbehörde um Schaffung eines neuen Dienstpostens für das Busbegleitpersonal an.

Im Antwortschreiben der Aufsichtsbehörde (IKD(Gem)-210065/34-2014-Ki vom 12. März 2014) wurde darauf hingewiesen, dass sich die Schaffung eines diesbezüglichen Dienstpostens erübrigt, weil aus den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Transportverträgen hervorgeht, dass mit den Unternehmern vertraglich vereinbart wurde, dass das Begleitpersonal von ihnen beizustellen ist und sich die Gemeinde hinsichtlich Anstellung von Begleitpersonal nur eine Zustimmung ausbedungen hat.

Im bezüglichen Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wurde die Gemeinde abschließend darauf hingewiesen, dass die Unternehmer tatsächlich geeignete Personen auf deren Kosten zur Busbegleitung beizustellen haben und die Gemeinde sie lediglich dahingehend unterstützen solle.

Im genehmigten Dienstpostenplan finden sich keine Dienstposten für die Kindergartenkinder-Busbegleitung. Seitens der Gemeinde werden jedoch laufend Gehälter an drei Personen für die Busbegleitung ausbezahlt. Im Jahr 2015 beliefen sich die diesbezüglichen Personalausgaben auf rd. 7.300 Euro. Die mit den Transportunternehmern abgeschlossenen Verträge sind seit Jahren inhaltlich unverändert (dh. die Unternehmer sind für die Bereitstellung des Busbegleitpersonals zuständig).

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde die Ausgaben für das Begleitpersonal offensichtlich seit Jahren übernommen hat und weiterhin übernimmt. Auch ist es unter den gegebenen vertraglich vereinbarten Umständen unverständlich, dass die Gemeinde wiederum die Schaffung eines neuen Dienstpostens für das Busbegleitpersonal (insgesamt 0,75 PE) einplant (siehe Aktenvermerk der Gemeinde vom 22. März 2016).

Die Gemeinde hat unverzüglich danach zu trachten, dass von den Unternehmern die vertraglich vereinbarten Bedingungen hinsichtlich Beistellung des Busbegleitpersonals eingehalten werden. Die Übernahme der Kosten für die Busbegleitung durch die Gemeinde ist einzustellen. Diese Ausgaben werden ab 2017 bei der Abgangsdeckung nicht mehr anerkannt.

Mit dem Busbegleitpersonal wurden keine Dienstverträge abgeschlossen, sondern sie wurden nur bei der Sozialversicherung angemeldet. Die monatlichen Gehälter werden nach folgendem Berechnungsschlüssel ermittelt:

0,30 Euro/mitgefahrenem Tageskilometer x Anzahl der Kindergartenbesuchstage/Monat, zu diesem errechneten Betrag wird ein Tagesbetrag zusätzlich zur Anweisung gebracht (z. B. 0,30 Euro x 47,2 Tageskilometer = 14,16 Euro; 14,16 Euro x Kindergartenbesuchstage = 198,24 Euro. An die Mitarbeiterin wurde folgender Betrag angewiesen: 198,24 Euro + 14,16 Euro = 212,40 Euro).

Die angewandte Methode der Gehaltsberechnung ist nicht nachvollziehbar und wir verweisen nochmals auf den bestehenden Vertrag mit den Busunternehmern.

Bauhof, Hallenbad, Kläranlage

Im Bauhof, im Hallenbad und in der Kläranlage werden insgesamt fünf Mitarbeiter (2 x Einstufung GD 18, 2 x Einstufung GD 19, 1 x GD 25) mit einem Beschäftigungsausmaß von 4,40 PE eingesetzt. Gelegentlich wird noch ein Mitarbeiter des Altstoffsammelzentrums zur Mithilfe herangezogen.

Aus den vorgelegten Aufzeichnungen geht hervor, dass vom Bauhofpersonal jährlich durchschnittlich 8.500 Arbeitsstunden geleistet werden. Angemerkt wird, dass die Mitarbeiter kein Wasserleitungsnetz (da Wassergenossenschaften) mitzubetreuen haben.

Der Klärwärter (Einstufung GD 18) ist für die Kläranlage Gutau mit 3.600 Einwohnern (EGW) und für zwei Kleinkläranlagen mit insgesamt 165 EGW zuständig. Mit 20 % seiner Jahresarbeitsleistung wurde er im Jahr 2015 auch für andere Arbeiten herangezogen.

Der Badewart wird in VB II, ad personam p2 (Gehaltsschema neu GD 19), entlohnt und verrichtet seine Jahresarbeitsstunden zu 76 % im Badebereich. Die restlichen 24 % wird er für andere Aufgabenbereiche eingesetzt. Da der Badebetrieb während der Sommermonate zwischen Mitte Mai und Ende September eingestellt ist, bedeutet dies, dass der Badewart während der Öffnungsmonate zu 100 % für diesen Bereich arbeitet.

Der Schulwart ist für die Instandhaltung der Technik im Hallenbad und in der Sauna zuständig. Für den Schulbetrieb im Hallenbad übernimmt er darüber hinaus noch die Beaufsichtigung. Die Reinigung der Anlage wird ebenfalls nicht vom Badewart, sondern vom Reinigungspersonal (mit 13 Wochenstunden) wahrgenommen.

Der Badewart ist grundsätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Aufsicht anwesend und hat das Inkasso über. Zusätzlich erledigt er Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten (das Hallenbad ist bereits 42 Jahre in Betrieb und daher fallen vermehrt Reparaturarbeiten an).

Da viele Tätigkeiten, welche eigentlich in den Zuständigkeitsbereich eines Badewartes fallen, von anderem Personal erledigt werden, erscheint der jährliche Stundenaufwand des Badewartes als zu hoch bemessen; besonders auch unter dem Aspekt, dass das Hallenbad und die Sauna seit Jahren eine sehr geringe Besucherfrequenz aufweisen (siehe dazu unsere Feststellungen unter Punkt „Hallenbad – Sauna“ dieses Berichtes).

Vorstellbar ist, dass vom Badewart auch Reinigungsarbeiten übernommen werden und dadurch die bisher von der zusätzlichen Reinigungskraft für das Hallenbad angefallenen Stunden (13 Wochenstunden) reduziert werden können bzw. wegfallen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Werden zumindest sechs Wochenstunden beim Reinigungspersonal eingespart, ergibt sich ein Einsparpotential von rd. 5.500 Euro.

Im Bauhof sind noch ein Vorarbeiter, ein Facharbeiter und ein teilzeitbeschäftigter Hilfsarbeiter (Beschäftigungsausmaß 40 %) beschäftigt. Diese Mitarbeiter sind für alle Arbeiten im Straßenbereich, für den Winterdienst und für Instandsetzungen bei den restlichen Gemeindegebäuden zuständig. Die Arbeitsaufträge werden vom Amtsleiter gesammelt und an den Vorarbeiter weitergegeben. Dieser teilt danach die Mitarbeiter ein. Die Mitarbeiter werden für alle anfallenden Aufgaben gleichermaßen eingesetzt. Auf Grund der fehlenden konkreten Aufgabenzuteilung können die Mitarbeiter ihre Zuständigkeiten nicht eigenverantwortlich wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Durchführungsbestimmungen des Erlasses IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014, wonach für jeden einzelnen Arbeitsplatz eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen ist, da nur diese eine dem Gesetz entsprechende Bewertung des Arbeitsplatzes ermöglicht und auch die Grundlage für eine eventuelle Neubewertung des Arbeitsplatzes bei Verwendungsänderungen bildet.

Die Gemeinde hat unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften unverzüglich Stellenbeschreibungen für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin (auch für jene der Verwaltung) zu erstellen.

Urlaubsguthaben/Verfall

Zwei Mitarbeiter weisen hohe Urlaubsreste auf (mit Stand Ende 2015 1.049 Stunden bzw. 670 Stunden). Gemäß § 122 Oö. GDG 2002 verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist.

Diese gesetzlichen Bestimmungen werden bisher in der Marktgemeinde Gutau nicht vollzogen, sondern es wird der vorhandene Resturlaub jährlich zur Gänze fortgeschrieben.

Ab sofort sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes einzuhalten und die Urlaubsreste auf den tatsächlichen Stand zu kürzen. Um einem Verfall von Urlaubsstunden in Zukunft entgegenzuwirken, sind die betreffenden Mitarbeiter rechtzeitig anzuhalten, alte Urlaubsreste abzubauen.

Personal- und Fahrzeugeinsatz

Für den Winterdienst auf den gemeindeeigenen Straßen (rd. 76 km) sind neben drei gemeindeeigenen Fahrzeugen (LKW, Traktor, Kleintraktor zum Gehsteigräumen) drei Fremdfahrzeuge im Einsatz.

In den Jahren 2013 bis 2015 waren die Gemeindefahrzeuge wie folgt eingesetzt:

Fahrzeug	2013 (in Betriebsstunden)	2014 (in Betriebsstunden)	2015 (in Betriebsstunden)
Großtraktor	403 (davon 13 h für Färbermarkt)	317 (davon 15 h für Färbermarkt und 4 h für Weihnachtsmarkt)	362 (davon 17 h für Färbermarkt, 4 h für Weihnachtsmarkt und 2 h für die Langlaufloipe)
Kleintraktor	152	74	139
	2013 (jährliche km-Leistung)	2014 (jährliche km-Leistung)	2015 (jährliche km-Leistung)
Kleinbus (Pritschenwagen)	11.165 (davon 610 km für Nicht-Kernaufgaben)	9.260 (davon 225 km für Nicht-Kernaufgaben und 75 km für den HWS)	10.325 (davon 380 km für Nicht-Kernaufgaben)

LKW	12.713 (davon 438 km für Nicht-Kernaufgaben)	6.524 (davon 352 km für Nicht-Kernaufgaben und 190 km für den HWS)	10.050 (davon 391 für Nicht-Kernaufgaben und 11 km für HWS)
PKW (nur für Klärwärter)	5.482	5.884	6.277

Aus der oa. Aufstellung ist ersichtlich, dass der Großtraktor in den letzten drei Jahren durchschnittlich nur 361 Betriebsstunden und der Kleintraktor nur 121 Stunden jährlich eingesetzt wurden. Die beiden Fahrzeuge werden nur von Oktober bis April (in den Wintermonaten) verwendet. Ein wirtschaftlicher Einsatz ist grundsätzlich erst ab 500 Betriebsstunden jährlich gegeben.

Bisher gibt es im Bereich Winterdienst keine Kooperationen mit Nachbargemeinden, sondern erfolgen die Räum- und Streuarbeiten nur im eigenen Gemeindegebiet. Aus den vorliegenden Räumplänen ist ersichtlich, dass auf den Rückfahrten (nach erfolgter Schneeräumung und Streuung) zahlreiche Leerkilometer anfallen.

Damit beim Großtraktor eine bessere Auslastung erreicht werden kann, hat die Gemeinde Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden für den Winterdienst anzustreben und optimale Streckenpläne für die Räumung und Streuung auf den Gemeindestraßen auszuarbeiten.

Für den LKW, PKW und den Kleinbus werden die Jahresleistungen nach gefahrenen Kilometern aufgezeichnet.

Mit Ausnahme des Kleintraktors (welcher nur für die Gehsteigreinigung und -räumung eingesetzt wird) werden die Bauhoffahrzeuge auch für Agenden herangezogen, welche nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählen (Färbermarkt, Weihnachtsmarkt, Sportplatz, Langlaufloipe,...).

Diese Einsätze sind zu verrechnen.

Die Nettoausgaben für den Winterdienst betragen:

Winterdienst	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Geringw. Wirtschaftsgüter	211	0	0
Sonst. Verbrauchsgüter (Streusplitt)	4.780	2.020	4.528
Streusalz	12.795	5.988	8.790
Kostenbeiträge (Ers.) für Winterdienst Landesstr.	16.185	16.185	16.172
Entg.f.sonst.Leistungen v. Firmen (Winterdienst)	24.510	5.297	14.012
Entg.f.sons.Leistungen v. Firmen (Straßenreinigung)	3.041	2.808	2.846
Vergütungen Bauhof (Arbeiter und Maschinen)	77.864	40.881	67.885
Summe Ausgaben	139.386	73.179	114.233

Laut Dienstanweisung sind für den Winterdienst zwei Gemeindemitarbeiter (Vorarbeiter und Facharbeiter) im wöchentlichen Wechselrhythmus zur Bereitschaft eingeteilt. Je nach Bedarf werden die weiteren zum Winterdienst eingeteilten Arbeiter (auch Fremdarbeiter) zur Schneeräumung und Splittstreuung angefordert.

Für jeden Winterdienstmitarbeiter liegen Streckenpläne auf. Die eingeteilten Mitarbeiter haben über die Schneeräumeinsätze Tagesberichte zu führen und die jeweils geräumten Streckenabschnitte unter Angabe der dafür aufgewendeten Stunden festzuhalten.

Die Auswertungen aus Benchmark Kommunal (BENKO) zeigen für den Winterdienst ein Einsparpotential von rd. 27.000 Euro auf. Einsparmöglichkeiten erkennen wir vor allem beim Einsatz von Streusalz sowie beim Arbeits- und Fahrzeugaufwand, welcher für die damit verbundenen Tätigkeiten anfällt.

Trotz Mitteilung der Landesregierung, dass Fördermittel für Instandsetzungen reduziert werden, wenn die Salzstreuung auf Güterwegen und Gemeindestraßen (im untergeordneten Straßennetz) nicht eingestellt wird, hat die Marktgemeinde Gutau entschieden, auf verschiedenen Straßenstücken (welche steil und besonders kurvenreich sind) eine Salzstreuung vorzunehmen. Insgesamt wird auf 12 km Gemeindestraßen Salz statt Splitt gestreut.

Das Streusalz wird jedoch nicht im Gemeindegebiet gelagert, sondern vom Salzsilo aus der Nachbargemeinde St. Leonhard bei Freistadt bezogen. An jenen Tagen, an denen eine Salzstreuung durchgeführt wird, fahren zwei Bauhofmitarbeiter mit dem gemeindeeigenen LKW zur Abholung des Streusalzes in die Nachbargemeinde. Zwei Personen sind deshalb nötig, weil die Anfahrt nach St. Leonhard bei Freistadt auf Landesstraßen erfolgt und auf dieser salzgestreuten und daher trockenen Straße beim Gemeinde-LKW die Schneeketten abgenommen und bei der Rückfahrt gegebenenfalls wieder angelegt werden müssen, damit diese nicht übergebührlich strapaziert werden. Weiters ist das Beladen des Salzbehälters für eine Person zu beschwerlich.

Für eine Hin- und Rückfahrt sind bei einer Wegstrecke von rd. 18 km ca. 45 Minuten Arbeitszeit (im Winter bei schlechten Witterungsbedingungen) einzuplanen, bei 2-maligem Kettenwechseln entsprechend mehr. Im Jahr 2013 waren 61 Fahrten, im Jahr 2014 26 Fahrten und im Jahr 2015 42 Fahrten nach St. Leonhard b. Fr. notwendig. Um die Straßenstücke, auf welchen die Salzstreuung durchzuführen ist, erreichen zu können, fallen weitere Leerkilometer je Fahrt und zusätzlicher Zeitaufwand für die zwei Mitarbeiter an.

Die Ausgaben für das Streusalz lagen in den letzten drei Jahren jeweils deutlich über den Ausgaben für Streusplitt und betragen insgesamt 27.573 Euro (für Splitt im gleichen Zeitraum nur 11.328 Euro).

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hat die Gemeinde im Rahmen des Winterdienstes den Einsatz von Streusalz auf Gemeindestraßen und Güterwegen einzustellen und, so wie in den anderen Bezirksgemeinden bereits üblich, auf Splittstreuung umzustellen.

Durch die Umstellung auf Splittstreuung werden zusätzliche Personalressourcen im Bauhof frei. Es ist zu prüfen, ob der ausgelagerte Winterdienst zukünftig in Eigenregie durchgeführt werden kann.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es ist mit einem jährlichen Einsparpotential von mindestens 10.000 Euro (Personal-, Fahrzeugaufwand und Kosten für das Streusalz) zu rechnen, wobei der bisherige, zusätzliche Personal- und Fahrzeugaufwand für die notwendigen An- und Rückfahrten zur Erreichung der Straßenabschnitte, welche gesalzt werden, in dieser Berechnung keine Berücksichtigung finden. Das tatsächliche Einsparpotential wird daher noch höher ausfallen.

Fremdleistungen Winterdienst

Neben den Bauhoffahrzeugen und dem Bauhofpersonal wurden zur Bestreitung des Winterdienstes mit einem Dienstleistungsunternehmen und zwei Landwirten Verträge abgeschlossen. Die Vertragspartner haben den Winterdienst mit eigenen Fahrzeugen samt den notwendigen Zusatzgeräten wahrzunehmen. Die anfallenden Kosten werden je Einsatzstunde abgerechnet.

Im Winter 2015/2016 betrug der Stundensatz (brutto) für den Unternehmer 121 Euro bei Einsätzen im Ortsgebiet und außerhalb des Ortsgebietes 104 Euro. Die Landwirte erhielten je Einsatzstunde rd. 81 Euro.

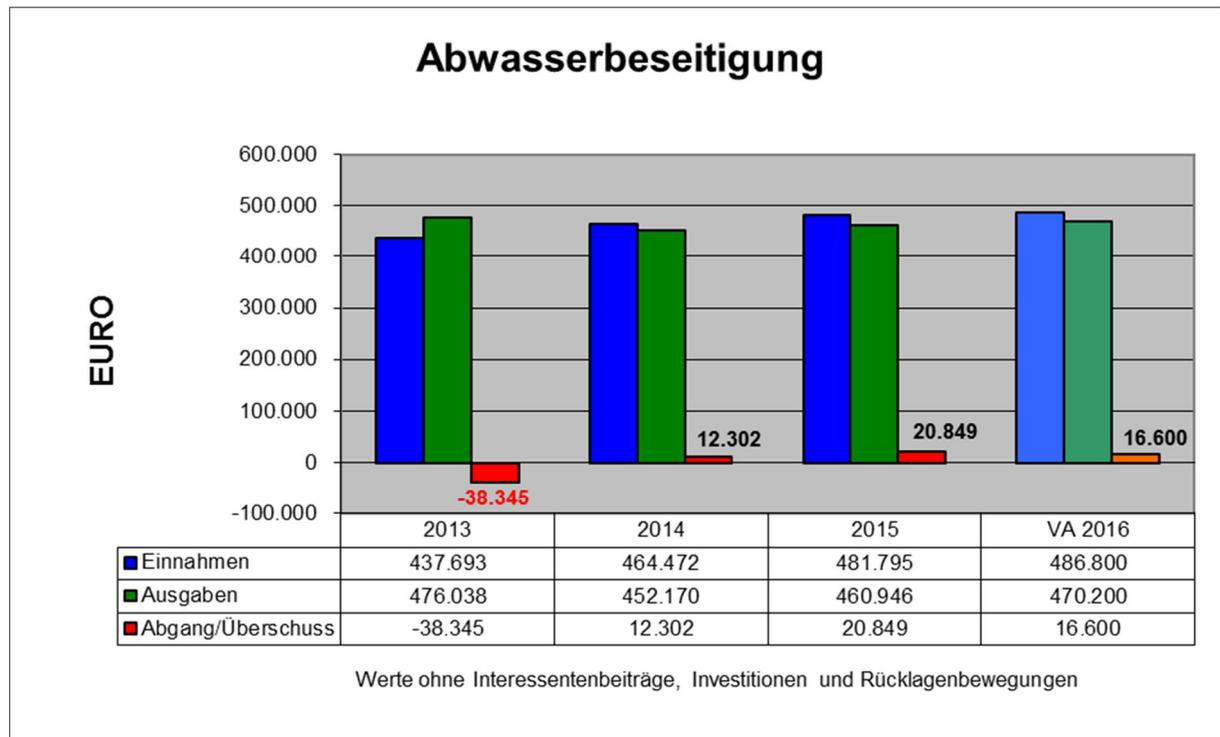
Die Fremdfirma räumt alle Straßenzüge im Ortszentrum. Dafür ist der hohe Stundensatz von 121 Euro zu leisten. Der Gemeindetraktor und der Gemeinde-LKW können für den Räumdienst im Ortszentrum nicht verwendet werden, weil sie nach Angabe der Gemeinde zu groß dafür sind.

Im Rahmen einer Vorsprache beim zuständigen Gemeindereferenten (13. April 2016) wurde der Gemeinde eine Ersatzbeschaffung für den bereits die Jahre gekommenen und daher reparaturanfälligen Lastkraftwagen für Herbst 2016 in Aussicht gestellt.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist von der Gemeinde ein Bauhoffahrzeug anzukaufen, welches das ganze Jahr über eingesetzt werden kann und mit welchem vor allem auch der Räum- und Streudienst auf dem Straßennetz im Ortszentrum vom Gemeindepersonal durchgeführt werden kann. Da der LKW bisher hauptsächlich für den Salztransport und die Salzstreuung eingesetzt wurde und diese Fahrten ab der Wintersaison 2016/2017 wegfallen werden, wird ein wirtschaftlicher Einsatz für einen LKW der bisherigen Größenordnung voraussichtlich nicht mehr gegeben sein.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Neben der Kläranlage für die Abwasserbeseitigung im „Markt“gebiet (3.600 EGW¹) betreibt die Gemeinde zwei Kleinkläranlagen in den Ortschaften Nußbaum (125 EGW) und Stampfendorf (40 EGW). Im Bereich Neustadt werden die Abwässer in die Kläranlage Selker (Wassergenossenschaft Selker) abgeleitet. Im Bereich Reichenstein erfolgt die Entsorgung über eine Kläranlage der Marktgemeinde Tragwein (ABA Reichenstein). In allen anderen Ortschaften bestehen entweder Kleinkläranlagen (insgesamt acht) oder hauseigene Senkgruben (aktuell 180), über welche die dort ansässigen Gemeindeglieder ihre Abwässer selbst klären bzw. entsorgen.

Für die Einleitung der Abwässer im Bereich Neustadt in das Netz der Wassergenossenschaft Selker wurde Ende 2009 mit der Wassergenossenschaft eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen (Einleitung von häuslichen Schmutzwasser, maximal 58 EGW). Die Bezahlung der Gebühren erfolgt nach der Regelung in der Gebührenordnung der WG Selker. Von der sich errechnenden Benützungsgebühr sind anteilig 60 % an die Wassergenossenschaft zu entrichten. 2015 betrug die Benützungsgebühr der WG Selker 3,91/m³ (netto). Insgesamt wurden von der Gemeinde rd. 4.710 Euro (netto) an die Wassergenossenschaft weiterbezahlt.

An der gemeinsam mit den Gemeinden Tragwein und Pregarten errichteten Gemeinschaftsanlage in Reichenstein hat die Marktgemeinde Gutau lt. abgeschlossener Vereinbarung 16 % der Herstellungskosten zu tragen. Lt. Endkollaudierung und Aufrollung ergab sich letztendlich ein Baukostenanteil für Gutau in Höhe von lediglich 8,63 %. An laufenden Kosten übernimmt die Gemeinde die anteiligen Darlehensausgaben und Betriebskosten. 2015 betragen die anteiligen Darlehenskosten rd. 3.600 Euro, die anteiligen Betriebskosten 2.000 Euro.

Im Gegenzug leitet die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. Teile der Abwässer der Ortschaft Herzogreith (maximal 20 EGW) zur Klärung in die Kleinkläranlage Stampfendorf ein. Zur Errichtung dieser Kleinkläranlage leistete St. Leonhard b.Fr. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 22.000 Euro. Lt. beschlossener Vereinbarung verpflichtet sich die Marktgemeinde

¹ EGW = Einwohnergleichwerte

St. Leonhard b.Fr., jährlich die nach der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung der Gemeinde vereinnahmten Benützungsgebühren und Anschlussgebühren zur Gänze an die Marktgemeinde Gutau abzuführen. 2015 betragen die Benützungsgebühren insgesamt 1.776 Euro (exkl. USt). Anschlussgebühren wurden 2015 keine vereinnahmt.

Kanalbenützungsgebühren

Neben der jährlich beschlossenen Benützungsgebühr wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr pro Hausanschluss eingehoben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Grundgebühr seit 2013:

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Grundgebühr (exkl. USt.) (in Euro)		36,36	36,36	36,36
Kanalbenützungsgebühr/m ³ (exkl. USt.) (in Euro)	3,90	3,90	4,00	4,10

Daneben gibt es noch Entsorgungsgebühren für Senkgrubeninhalte, wobei unterschiedliche Gebühren von Gemeindebürgern und Nichtgemeindebürgern zu entrichten sind (in Euro):

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Fäkalienübernahmegebühr/m ³ (exkl. USt.) in Euro bei Anlieferungen aus dem Gemeindegebiet	2,40	2,40	2,50	2,60
Fäkalienübernahmegebühr/m ³ (exkl. USt.) bei Übernahme von Haushalten anderer Gemeinden	4,40	4,40	4,50	4,60

Dem Gleichheitsgrundsatz nach können nur dann verschieden hohe Gebühren festgelegt werden, wenn diesen auch unterschiedliche Leistungen der Gemeinde gegenüberstehen und eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Die Marktgemeinde Gutau hat zukünftig die Fäkalienübernahmegebühr aus der Kanalgebührenordnung herauszunehmen und mit privatrechtlichen Tarifen sachgerecht zu regeln. In Summe dürfen dadurch keine Mindereinnahmen entstehen.

Kanalgebührenordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2014 wurde die bestehende Kanalgebührenordnung letztmalig geändert und trat nach entsprechender Kundmachung mit 1.1.2015 in Kraft. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Änderung zur Kenntnis genommen.

Für 2016 beträgt die Mindestanschlussgebühr 3.250 Euro (exkl. USt.). Dies entspricht einer Bemessungsgrundlage von 150 m². Für jeden weiteren Quadratmeter verbauter Fläche werden 23,90 Euro (exkl. USt.) verrechnet. Die aktuelle Benützungsgebühr beträgt 4,10 Euro je m³ (exkl. USt.). Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr von 36,36 Euro (exkl. USt.) je Kanalanschluss zu entrichten.

Die Kanalbenützungsgebühr für Objekte, die nicht oder nur zum Teil an eine Wasserversorgungsanlage mit geeichter Zähleinrichtung angeschlossen sind oder bei denen sich der tatsächliche Wasserverbrauch nicht feststellen lässt, wird der Wasserverbrauch für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr mit 40 m³ pro Person und Jahr für alle Objekte festgesetzt.

Liegenschaftseigentümer, die nicht an die Wassergenossenschaft Gutau angeschlossen sind, haben die Möglichkeit, auf ihre Kosten einen geeichten Wasserzähler in die Verbindungsleitung vom privaten Netzwerk auf der Liegenschaft einzubauen.

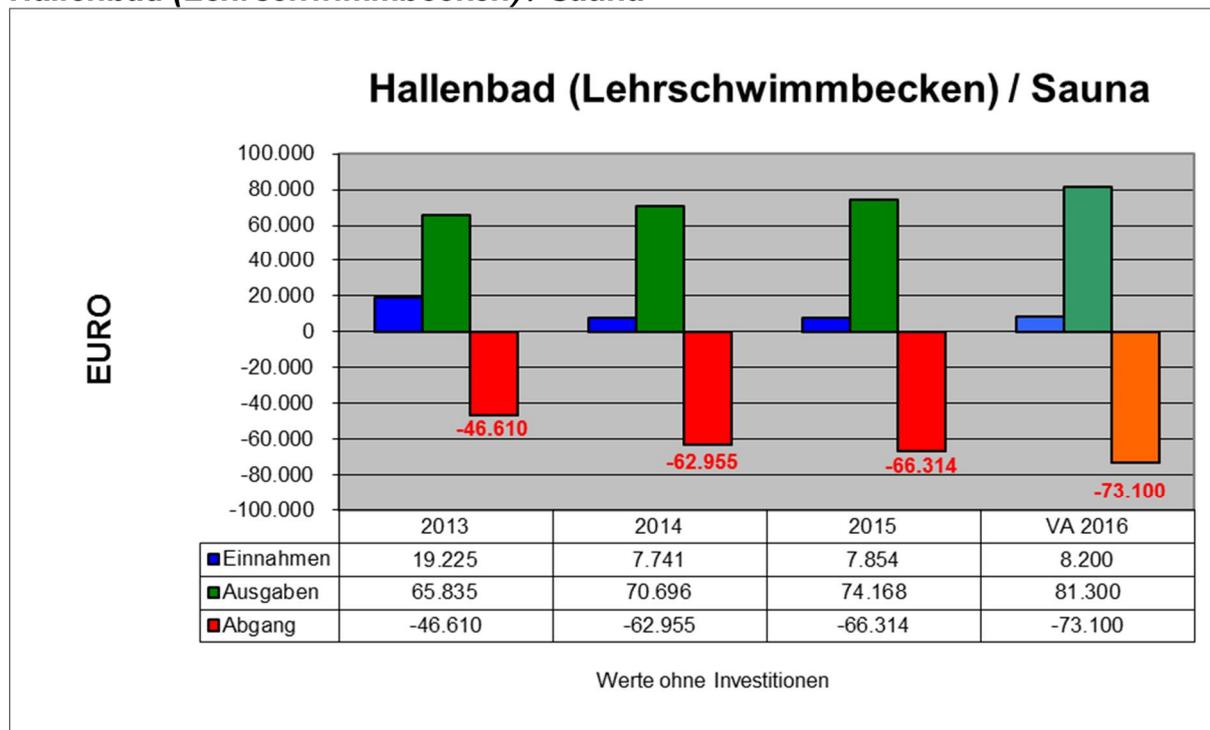
Für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer in das Kanalnetz abgeleitet werden, beträgt die Benützungsgebühr für je angefangene 500 m² 68,75 Euro (exkl. USt.). Dies entspricht dem Prinzip nach der in § 7 der Muster-Kanalgebührenordnung angeführten Bereitstellungsgebühr.

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. werden vorgeschrieben. Erhaltungsbeiträge werden vereinnahmt. Gemäß Oö. Raumordnungs-

gesetz-Novelle 2015 wurden alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer hinsichtlich Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 1.1.2016 informiert.

Eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrages gilt für sämtliche Grundstücke. Für jene Grundstücke, für die der Erhaltungsbeitrag bereits bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, ist in jedem Fall ein neuer Bescheid zu erlassen (siehe dazu auch § 28 Abs. 3a Oö. ROG 1994, Erhöhung der Beiträge infolge Valorisierung).

Hallenbad (Lehrschwimmbecken) / Sauna



Der insgesamt rd. 409 m² große Hallenbad- und Saunabereich verursacht jährlich hohe Kosten, die sich wie folgt zusammensetzen (in Euro):

	2013	2014	2015	VA 2016
Personalkosten inkl. Vergütungen	38.772	40.632	42.166	46.500
Materialien, Bademittel (Chlor, ...)	2.132	2.089	2.717	2.800
Betriebskosten (Strom, Wasser, ...)	23.247	27.147	27.531	29.000
Instandhaltungen	1.684	828	1.753	3.000
Gesamtkosten	65.835	70.696	74.168	81.300

Buchhalterisch erfolgt keine kostenmäßige Trennung zwischen Hallenbad- und Saunabetrieb.

Da die Flächen für das Hallenbad (rd. 347 m²) und den Saunabereich (rd. 62 m²) bekannt sind, wäre eine kostenmäßige Trennung und Darstellung problemlos möglich. Die anfallenden Betriebskosten sind entsprechend den Einzelflächen des Hallenbades und der Sauna umzulegen. Personalkosten sind entsprechend den Arbeitsstunden anteilmäßig auf das Hallenbad (Lehrschwimm- und öffentlicher Betrieb) und die Sauna aufzuteilen.

Während der Hallenbadsaison von Ende September bis ca. Mitte Mai gibt es neben dem Schulschwimmbetrieb am Vormittag wöchentlich fünf Öffnungstage für den öffentlichen Schwimmbad- und Saunabesuch (entspricht gesamt ca. 170 Öffnungstage).

Lehrschwimmunterricht

Schüler aus der eigenen Gemeinde (Gutau und Füring) bezahlen für den Lehrschwimmunterricht nichts. Für Kinder gemeindefremder Schulen wird je Eintritt ein Regiebeitrag (2016 in Höhe von 1,20 inkl. USt.) eingehoben.

Da seitens der Gemeinde keine Aufzeichnungen über den Besuch der gemeindeeigenen Schüler im Lehrschwimmunterricht aufliegen, ist eine Aussage über die wöchentliche Auslastung während des Schulbetriebes nur bedingt möglich. Ausgehend von den übermittelten Gesamtschülerzahlen für die Volksschule, der Neuen Mittelschule Gutau und der Volksschule Füring sowie der Anzahl der wöchentlichen Hallenbadbesuche je Klasse

und den bekannt gegebenen Besuchen gemeindefremder Schüler ergibt sich folgende Berechnung ohne Abzug von Ausfällen (zB durch Krankheit eines Schülers):

Für die Berechnung wurde jeweils der Zeitraum Oktober bis Ende April abzüglich Weihnachts-, Semester- und Osterferien herangezogen (ausgegangen wird somit von 26 möglichen Wochen)	2013	2014	2015
Volksschule Gutau	2.964	2.988	3.076
Neue Mittelschule Gutau	2.444	2.708	3.112
Volksschule Förling	442	486	310
Volksschule St. Leonhard b.Fr.	124	218	359
Volksschule Reichenstein	115	-	-
Gesamt (maximal mögliche Besuche)	6.089	6.400	6.857

Zukünftig sind lückenlose Aufzeichnungen über die anwesenden Schüler während des Lehrschwimmunterrichtes zu führen. Nur so sind auch seitens der Gemeinde Berechnungen und Aussagen hinsichtlich Auslastung des Lehrschwimbeckens möglich.

Öffentlicher Hallenbad- und Saunabetrieb

Die Öffnungszeiten sind grundsätzlich am Mittwoch und Donnerstag von 17.00 bis 21.00 Uhr, am Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 15.00 bis 21.00 Uhr. Während der Schulferien und an Feiertagen ist generell ab 15.00 Uhr geöffnet. Zusätzlich wird ab November bis Ende März an Samstagen ein Warmwasserbadetag (32° C) angeboten. Für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren ist das Hallenbad an diesen Tagen bereits ab 14.00 Uhr geöffnet.

Die Tarife für 2016 für den Hallenbad- bzw. Saunabesuch betragen (in Euro, inkl. USt.):

Hallenbad	Tageskarte	Blockkarte (5 x)	Jahreskarte	Jahreskarte 2. Person (Ehegatte, Lebensgefährte)
Erwachsene	3,70	14,80	73,90	49,20
Kinder	1,90	7,60	33,20	22,10
3. Kind und jedes weitere Kind				11,10
Kinder (Alleinbezug)			42,40	
Familienbadekarte mit 1 Kind	7,40			
jedes weitere Kind der Familie	1,20			

Sauna	Tageskarte	Blockkarte (5 x)	Jahreskarte	Jahreskarte 2. Person (Ehegatte, Lebensgefährte)
Erwachsene	5,70	22,80	137,50	95,50

Die Aufstellung über die verkauften Eintrittskarten (Tageseintritte und Blockkarten) des Jahres 2015 weist Gesamteinnahmen in Höhe von 6.471 Euro (brutto) aus. Dazu sind noch die Einnahmen aus dem Verkauf der Jahreskarten in Höhe von 1.082 (brutto) sowie die vereinnahmten Regiebeiträge fremder Schüler hinzuzuzählen.

An Hand der verkauften Karten errechnen sich für das Hallenbad 1.710 Tageseintritte, was bei rd. 170 Öffnungstagen einer Besucherfrequenz von rd. 10 Badegästen pro Tag entspricht. Für die Sauna ergibt eine Hochrechnung der Tages- und Blockkarten 369 Tageseintritte. Bei rd. 170 Öffnungstagen besuchen durchschnittlich somit lediglich etwas mehr als zwei Tagesgäste die Sauna.

Zu den Tageseintritten sind noch die Besitzer von Jahreskarten hinzuzurechnen. Da keine Aufzeichnungen über die Anzahl der Besuche geführt werden, ist eine genaue Aufrechnung

nicht möglich. Lt. Kontoblatt wurden 2015 eine Hallenbad-Jahreskarte und sieben Sauna-Jahreskarten verkauft.

Seitens der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters werden als Tombolapreise Jahreskarten für das Hallenbad gespendet, die in der Buchhaltung nicht erfasst werden. Durchschnittlich kann von rund fünf tatsächlich eingelösten Jahreskarten pro Saison ausgegangen werden.

Die Gemeinde hat ab sofort lückenlose Aufzeichnungen über die Anzahl der Bade- und Saunagäste (inkl. Jahreskartenbesitzer) zu führen. Alle Saison- und sonstigen mehrfach nutzbaren Eintrittskarten sind fortlaufend zu nummerieren und in geeigneten Listen festzuhalten, mit Datum zu versehen und zu dokumentieren. Jede Ein- und Auszahlung ist belegsmäßig zu erfassen. Eingelöste Gutscheine (Tombolapreise) sind buchhalterisch einnahmenseitig und ausgabenseitig (Verfügungsmittel Bürgermeister) darzustellen.

Auf Grund der geringen Besucherfrequenz hat die Gemeinde die Weiterführung des Saunabetriebes zu überdenken und eine ehestmögliche Schließung ins Auge zu fassen.

In weiterer Folge wird auch der generelle Betrieb des Hallenbades in Frage zu stellen sein. Das ursprünglich 1973 errichtete Lehrschwimmbecken wurde 1990 in größerem Umfang saniert. 2006 wurde das gesamte Becken neu verfügt. Im September 2009 hat die Gemeinde um Begutachtung des Lehrschwimmbeckens und um Aufnahme in das öö. Bädersanierungsprogramm ersucht. 2012 wurde seitens der zuständigen Abteilung des Landes OÖ festgestellt, dass auf Grund der Budgetsituation und der kaum gegebenen öffentlichen Nutzung das Vorhaben im Bädersanierungsprogramm des Landes OÖ nicht berücksichtigt werden könne und die Gemeinde die weitere Vorgehensweise mit dem Schulbauressort zu beraten habe. Lt. Gemeinde erfolgten jedoch keine weiteren Schritte mehr.

Da auf Grund des Alters des Lehrschwimmbeckens hohe Ausgaben für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zu erwarten sind, hat die Gemeinde hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit grundsätzlich Überlegungen über den zukünftigen Betrieb des Hallenbades anzustellen.

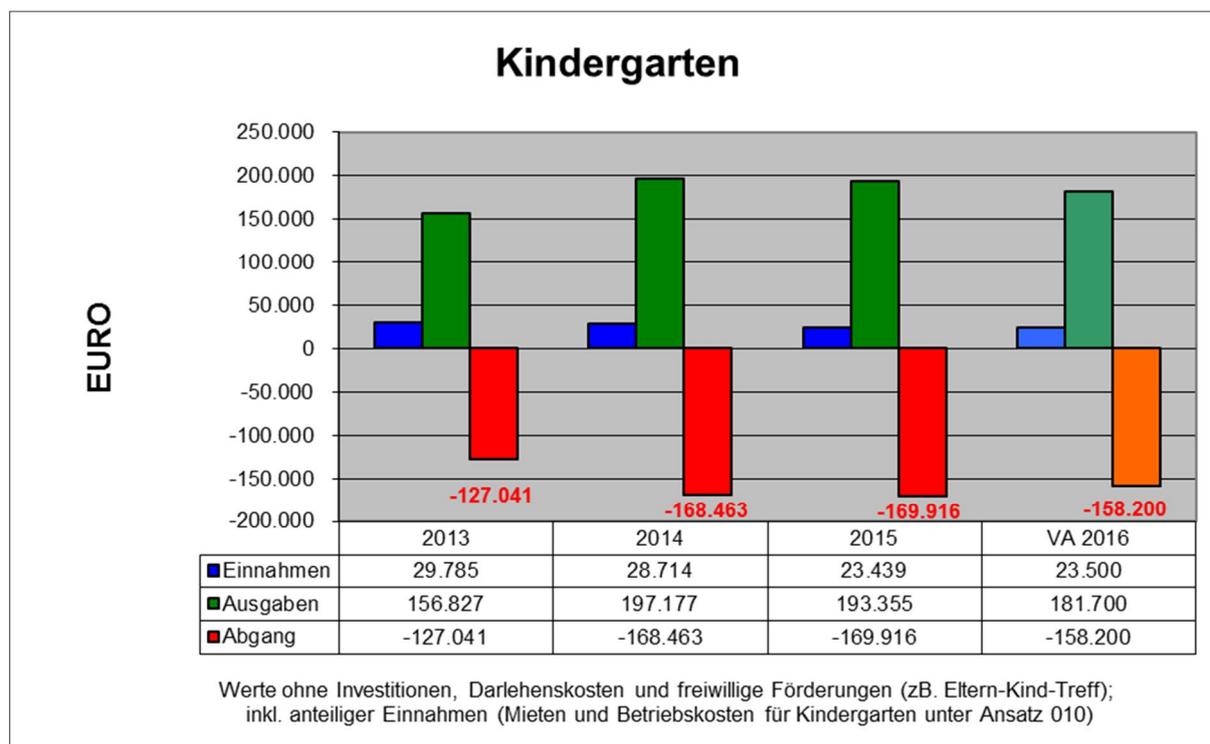
Der Lehrschwimmbetrieb wäre insofern gesichert, da sich in nächster Nähe zwei Hallenbäder (Freistadt rd. 17 Kilometer, Pregarten rd. 13 Kilometer) befinden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Einstellung des Hallenbad- und Saunabetriebes ist ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 70.000 Euro gegeben.

Die Gemeinde hat, da die Zukunft über den weiteren Betrieb des Hallenbades derzeit gänzlich offen ist, jede anfallende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahme mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzuklären und hinsichtlich Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Vorfeld das Einvernehmen herzustellen.

Kindergarten



Über einen Kindergartenbetreiber gibt es an zwei Standorten Kindergärten. In Gutau wird der Kindergarten in einem gemeindeeigenen Kindergartengebäude viergruppig geführt. Am Standort Förling besteht eine Gruppe, die in der Volksschule untergebracht ist.

Für die Benutzung des Gebäudes in Gutau werden dem Betreiber entsprechende Mieten und Betriebskosten vorgeschrieben. Der Kindergartenkomplex ist direkt neben dem Amtsgebäude angesiedelt. Um für den Neubau einen Vorsteuerabzug geltend machen zu können, wurde der Kindergarten organisatorisch der Gesamtfläche des Amtsgebäudes hinzugerechnet (Vorsteuerabzugsberechtigung möglich, wenn mehr als 50 % der Gesamtfläche für den Kindergarten genutzt wird). Die Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen zeigt, dass seitens der Gemeinde dem Kindergartenbetreiber die lt. § 22 Mietrechtsgesetz vorzusehende Verwaltungskostenpauschale nicht in Rechnung gestellt wird.

Die Gemeinde hat ab sofort die Berechnung der Verwaltungskostenpauschale durchzuführen, diese auf jeden Fall rückwirkend für 2016 einzufordern und hinkünftig bei der Berechnung der Betriebskosten zu berücksichtigen. Die Darstellung von Vergütungsleistungen im Rahmen der Verwaltungskostentangente zwischen dem Ansatz Gemeindeverwaltung und dem Ansatz Kindergarten für erbrachte Leistungen betreffend Mietvorschriften und Betriebskostenabrechnungen hat zu entfallen.

Für den Kindergartenbetrieb in der Volksschule Förling werden dem Kindergartenbetreiber weder eine Miete noch die anteiligen Betriebskosten (inkl. Verwaltungskostenpauschale) in Rechnung gestellt. Auch die anteiligen Personalkosten für die Reinigung durch gemeindeeigenes Personal wurden nicht umgelegt. Alle anfallenden Kosten wurden bis dato unter dem Ansatz Volksschule Förling verbucht, was zu einer Verfälschung der Abgänge bei den beiden Ansätzen führt. Die in der oben angeführten Grafik ausgewiesenen jährlichen Abgänge würden sich um die anteiligen Kosten entsprechend erhöhen.

Ab sofort hat die Gemeinde sämtliche anteilige Kosten (inkl. Verwaltungskostenpauschale) dem Ansatz Kindergarten zuzuordnen und diese dem Kindergartenbetreiber entsprechend vorzuschreiben.

Ab dem Kindergartenjahr 2016/17 wird der Kindergartenbetrieb in Förling eingestellt und die Gruppe in den Kindergarten Gutau verlegt, wo entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind (ehemalige Montessori-Gruppe, seit zwei Jahren nicht mehr belegt).

Die Öffnungszeiten sind im Kindergarten Gutau Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 40,75 Stunden. Der Kindergarten Förling ist Montag bis Freitag jeweils von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet (entspricht einer Gesamtöffnungszeit von 25 Wochenstunden).

Das Arbeitsjahr umfasst 11 Monate von Anfang September bis Ende Juli. Im Sommer ist der Kindergarten fünf Wochen geschlossen, ebenso in den Weihnachts- und Osterferien.

Aktuell besuchen insgesamt 84 Kinder (davon fünf unter dreijährige Kinder und sieben Integrationskinder) die beiden Kindergärten. In Förling werden davon 14 Kinder (inkl. drei Integrationskinder) betreut.

Neben der mit 24 Wochenstunden angestellten Kindergartenleiterin (freigestellt, zuständig für beide Kindergärten) sind in Gutau und Förling insgesamt fünf gruppenführende Pädagoginnen mit insgesamt 169,75 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungsstunden) beschäftigt. Zusätzlich sind noch eine Stützpädagogin mit 26,50 Wochenstunden und eine zweite Fachkraft für die Gruppe mit den Unterdreijährigen mit 15,50 Wochenstunden angestellt. Fünf Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 95,50 Wochenstunden (davon 9,50 Stunden Köchinnen in der Helferinnenzeit) und eine Stützkraft mit 23 Wochenstunden unterstützen die Beaufsichtigung in den fünf Gruppen.

Abzüglich der Stunden für die Gruppenvorbereitungszeiten verbleiben für die reine Kinderbetreuung rd. 146,60 Stunden (entspricht durchschnittlich 29,30 Betreuungsstunden je Gruppe).

Die Reinigung des Kindergartens Gutau wird von drei Helferinnen durchgeführt. Dafür fallen wöchentlich insgesamt 21 Wochenstunden an.

Die nachstehenden Tabellen zeigen den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde je Kindergartenkind (ohne Kindergartentransport) auf:

Kindergarten Gutau und Förling / Jahr	2013	2014	2015
Gruppenanzahl	5	5	5
durchschnittliche Kinderanzahl	89	89	84
Jahresabgang/laufender Betrieb (in Euro)	127.041	168.463	169.916
Abgang je Kind (in Euro)	1.428	1.893	2.023

Der jährliche Zuschussbedarf je Kind durch die Gemeinde ist als sehr hoch anzusehen. Er würde sich noch höher darstellen, hätte man alle anfallenden Ausgaben (wie bereits erwähnt) wahrheitsgemäß auf den Kindergartenbetrieb umgelegt.

Die Erhöhung des Abganges von 2013 auf 2014 ist vor allem auf das neue Besoldungssystem (KBP) zurückzuführen.

Krabbelstübchengruppe

Eine aktuelle Bedarfserhebung der zuständigen Direktion Bildung und Gesellschaft ergab, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/17 durch die Schließung des Kindergartens in Förling und der zukünftigen Zusammenlegung im Kindergarten Gutau zur Bedarfsdeckung vier Kindergartengruppen und eine Krabbelstübchengruppe benötigt werden. Für die geplante Unterbringung der Krabbelstübchengruppe ist eine entsprechende Verwendungsbewilligung erforderlich. Die Gemeinde hat dafür eine Kostenschätzung samt aller nötigen Unterlagen an die zuständige Direktion Bildung und Gesellschaft zu übermitteln (Stand Mai 2016).

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird über drei konzessionierte Unternehmen sichergestellt.

Die Abrechnungen der Beförderungsleistungen erfolgen anhand nachvollziehbarer Unterlagen der Unternehmen. Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Der Kindergartentransport (ohne Begleitpersonal) belastet das jährliche Budget der Gemeinde wie folgt:

Jahr	2013	2014	2015
Einnahmen:			
Kostenersatz f. KG-Transport Land OÖ	17.656	17.691	18.820
Ausgaben:			
Personentransporte	28.999	23.104	17.547
Verwaltungskostentangente (anteilig für Transport)	6.804	6.967	7.388
Nettoaufwand Transport	18.147	12.380	6.115

Aufwand Kindergartenbegleitpersonal:

Jahr	2013	2014	2015
Personalaufwand KG-Begleitpersonal (in Euro)	8.167	8.180	7.346
+ Vergütungen (anteilig Lohnverrechnung)	297	306	314
- Einnahmen Elternbeitrag (9 Euro mtl./11 x) (in Euro)	3.773	4.295	4.572
Abgang KG-Begleitung (in Euro)	4.691	4.191	3.088
Transportierte Kinder	43	42	44
Zuschuss der Gemeinde je Kind je Monat (in Euro)	9,92	9,07	6,38
Kostendeckung je Kind (inkl. Elternbeitrag, in Euro)	18,92	18,07	15,38

Für die Begleitung beim Kindergartentransport hebt der Kindergartenbetreiber einen Beitrag von 9 Euro im Monat von den Eltern ein.

Hinsichtlich der Anstellung und Bezahlung des Begleitpersonals beim Kindergartentransport verweisen wir auf den Punkt Personal dieses Berichtes.

2015 musste die Gemeinde 3.088 Euro für die Kindergartentransportbegleitung zuschießen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen. 2015 lag dieser bei rd. 15,40 Euro im Monat. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 3.100 Euro.

Volksschulen (Gutau und Förling)

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Volksschulen, im Ort Gutau eine achtklassig und in der Ortschaft Förling eine aktuell einklassig geföhrte Volksschule.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten Jahre:

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16
Volksschule Gutau	114	116	121
Volksschule Förling	24 (einklassig)	25 (zweiklassig)	24 (einklassig)

Die Abgänge des laufenden Betriebes der beiden Schulstandorte belasteten das Gemeindebudget in den letzten Jahren wie folgt (in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Volksschule Gutau	106.769	92.239	101.616
Volksschule Förling	19.414	24.399	22.012
Gesamtabgang	126.183	116.638	123.628
Kosten je Kind / VS Gutau	937	796	840
Kosten je Kind / VS Förling	809	976	918

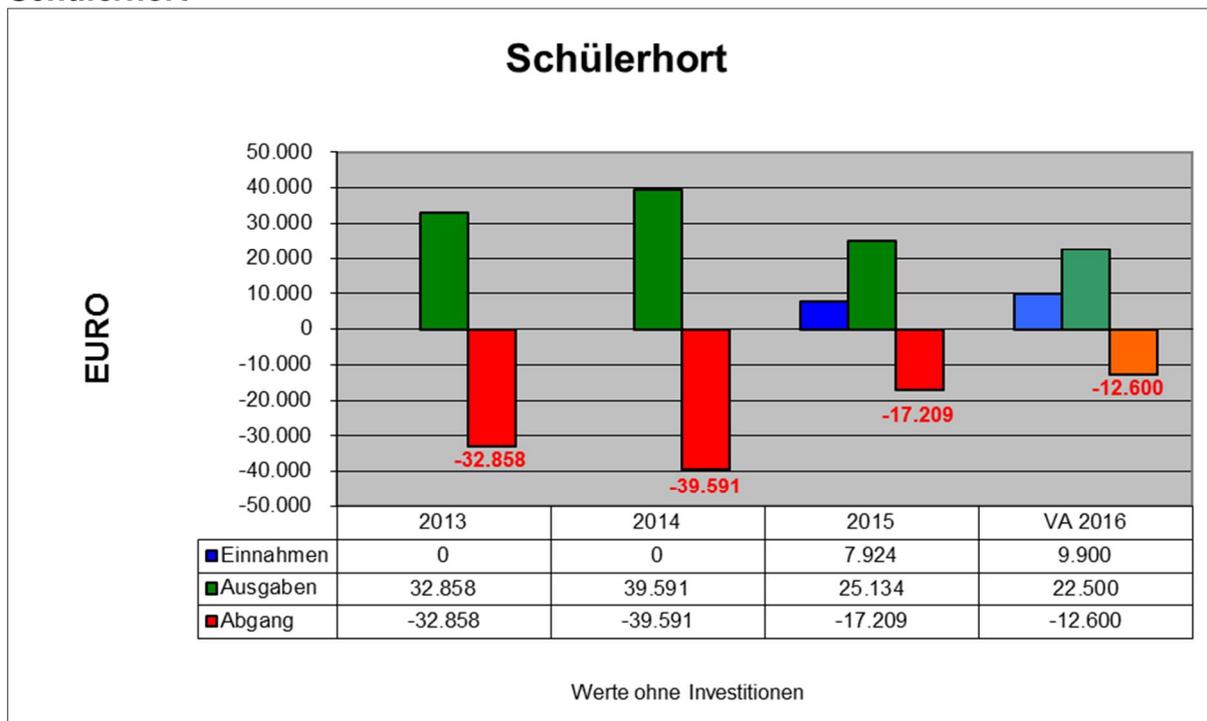
Der geringere laufende Abgang 2014 bei der Volksschule Gutau ist vor allem auf niedrigere Personalkosten gegenüber dem Vorjahr (Abfertigung Reinigungsbereich) zurückzuführen. 2015 wurde der Schulwart pensioniert (erhöhte Personalkosten durch Abfertigung).

Schließung der Volksschule Förling

Der Schulbetrieb wird mit Ende des Schuljahres 2016/17 eingestellt (der untergebrachte Kindergarten wird bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 geschlossen und die Gruppe ab Herbst 2016 in den Kindergarten Gutau verlegt). Durch die Schließung ist ein Einsparpotential von mindestens 20.000 Euro jährlich gegeben.

Für eine mögliche Nachnutzung wurden seitens der Gemeinde bereits verschiedene Betreiber angeschrieben. Um weitere Entscheidungen treffen zu können, ist die Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens nötig. Lt. Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 15. Februar 2016 werden die Kosten dieses Gutachtens im Zuge einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt anerkannt.

Schülerhort



Der zweigruppige Hort wird über einen Hortbetreiber geführt. Der Hort selbst ist in der Volksschule Gutau untergebracht. Die Betreuungszeiten sind Montag bis Donnerstag, jeweils 11.30 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 11.30 bis 15.30 Uhr. Bei Bedarf wird auch an schulfreien Tagen eine Betreuung von 07.30 bis 16.00 Uhr angeboten. In den Weihnachts- und Osterferien sowie vier Wochen im August ist der Hort geschlossen.

Neben den Volksschulkindern können auch Kinder der Neuen Mittelschule das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. 2013 besuchten 43 Kinder den Hort, 2014 waren es noch 38 Kinder. Mit dem Schuljahr 2015/2016 verringerte sich die Besucherzahl auf 29 Kinder.

Zur Betreuung sind beim Hortbetreiber zwei Pädagoginnen, eine Helferin und eine Stützkraft angestellt.

Die Elternbeiträge bewegen sich zwischen 42 Euro und 109 Euro (bis 25 Wochenstunden), für darüber hinausgehende Inanspruchnahme (über 25 Wochenstunden und ganztägige Betreuung an schulfreien Tagen) beträgt der Höchstbetrag 145 Euro. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Hort, so vermindert sich der Beitrag für das 2. Kind um 50 %, für jedes weitere Kind um 100 %. Die Elternbeiträge werden vom Betreiber für elf geöffnete Monate berechnet.

Mittagessen, die über den Hort bestellt werden, sind gesondert zu bezahlen (siehe dazu Punkt Schülerausspeisung dieses Berichtes).

Die Reinigung der Horträumlichkeiten (lt. Reinigungskonzept rd. 136 m²) erfolgt durch das gemeindeeigene Reinigungspersonal, welches für die Volksschule zuständig ist. Buchhalterisch erfolgt keine anteilige Aufteilung der Kosten. Ebenso werden dem Hortbetreiber lt. Abrechnung 2015 weder Mieten noch die anteiligen Betriebskosten (inkl. Verwaltungskostenpauschale) in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde hat den tatsächlich anfallenden Aufwand für den Hortbetrieb zu erheben und hinkünftig alle anteiligen Kosten (ua. Personalaufwand, Miete, Strom, Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale), welche der Gemeinde entstehen, unter dem Haushaltsansatz Hort darzustellen. Dadurch verringert sich beim Ansatz Volksschule der Abgang des laufenden Betriebes. Die Grundsätze der Kostenwahrheit und Transparenz sind zukünftig einzuhalten.

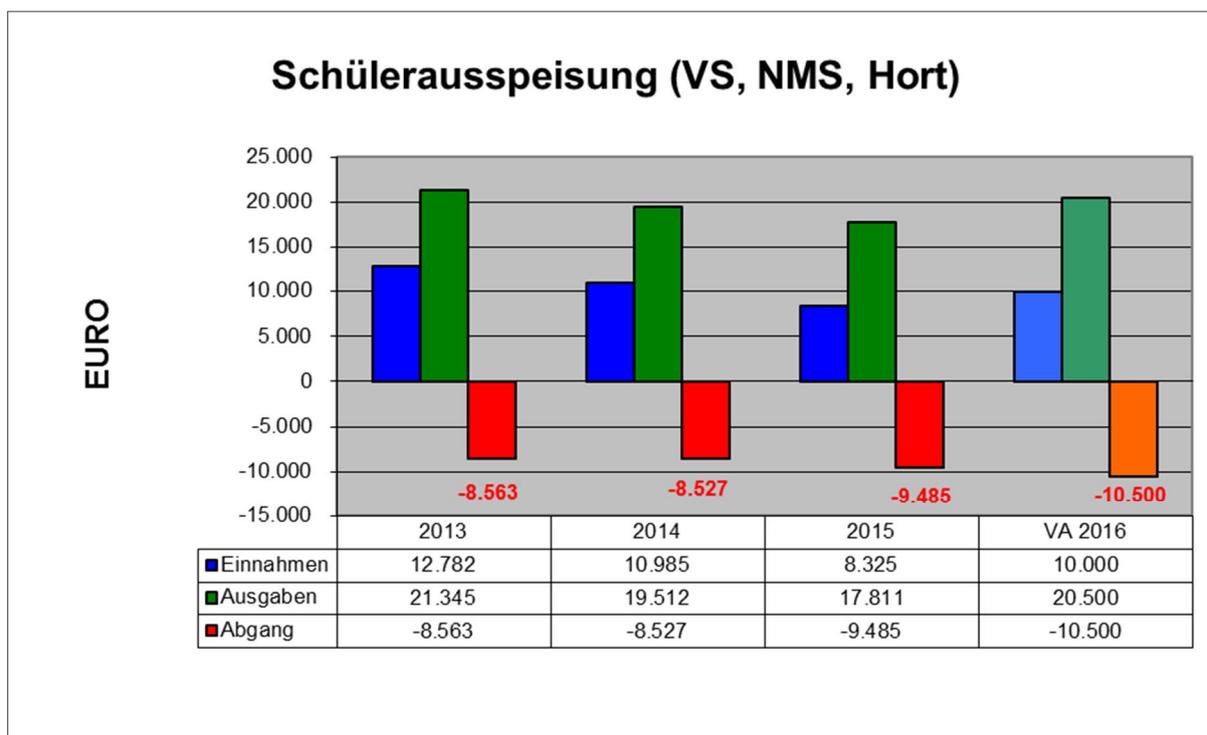
Die aus der Grafik ersichtlichen Einnahmen sind Rückersätze des Hortbetreibers, da die Gemeinde zu hohe Vorauszahlungen zur Abgangsdeckung geleistet hat.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die an den Betreiber zu leistenden vierteljährlichen Vorauszahlungen für die Abgangsdeckung nicht zu hoch ausfallen. 2015 hat die Gemeinde rd. 25.000 Euro Vorauszahlungen geleistet, wodurch sich lt. Jahresabrechnung des Betreibers ein Überschuss in Höhe von rd. 15.000 Euro ergab. Der Kassenkredit der Gemeinde wird dadurch unnötigerweise belastet. Da sich die Vorauszahlungsbeträge auf Grund des jeweiligen Voranschlags errechnen, hat die Gemeinde den Hortbetreiber aufzufordern, realistischere Voranschlagswerte zu übermitteln.

Durch die funktionelle Zuordnung aller anteiligen Kosten erhöht sich zukünftig der jährliche Betriebsabgang entsprechend. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte von der Gemeinde jedenfalls der Betrieb einer ganztägigen Schulform angestrebt werden.

Die Gemeinde hat diesbezüglich Maßnahmen einzuleiten und der Direktion für Inneres und Kommunales darüber zu berichten.

Schülerausspeisung (Volksschule, Neue Mittelschule, Hort)



Die Schülerausspeisung wird für die Schüler der Volksschule, der Neuen Mittelschule und des Hortes gemeinsam durchgeführt, da alle Einrichtungen in einem Gebäudekomplex untergebracht sind. Die jährlich hohen Abgänge sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Die Gemeinde betreibt keine eigene Schulküche. Die Essen werden aus der Nachbargemeinde Pregarten bezogen. Bis ca. Mitte Oktober 2015 war das Bezirks seniorenheim (BSH) Pregarten für die Zubereitung zuständig. Danach traf man mit der Schulküche der Neuen Mittelschule Pregarten eine Vereinbarung, zukünftig die Essen für die beiden Gutauer Schulen und den Hort zu liefern.

Für die über das BSH Pregarten bestellten Essensportionen bezahlte die Gemeinde je Kinder- und Erwachsenenportion 2,75 Euro (inkl. USt.). An die Stadtgemeinde Pregarten hat man seit der Umstellung je Schülerportion 3,50 Euro (inkl. USt.) und je Erwachsenenportion 4,90 Euro (inkl. USt.) zu entrichten. Der Hortbetreiber ist seit der Umstellung für die Bezahlung seiner Essensportionen selbst zuständig und leistet an die Gemeinde Gutau lediglich einen Transportbeitrag je geliefertem Essen von 0,30 Euro.

Der Transport der Essen wird durch zwei ortsansässige Transportunternehmer durchgeführt. Für die Essensausteilung in der Schule ist eine Gemeindebedienstete mit insgesamt 9,50 Wochenstunden (Funktionslaufbahn GD 25.2) zuständig.

Die Portionspreise für Schüler betragen bis Oktober 2015 je Essen 3,20 Euro und für Erwachsene 3,70 Euro. Seit Oktober 2015 sind für eine Schülerportion 3,70 Euro und für eine Erwachsenenportion 4,30 Euro zu entrichten. Kinder, die im Hort mittagessen, bezahlen nur 3,00 Euro je Portion.

Die Gemeinde gibt - ohne bis dato weitere Kosten miteinzukalkulieren - die Essen für einzelne Personengruppen unter den seit Oktober geltenden Einkaufspreisen weiter. Je Erwachsenen stützt die Gemeinde eine Essensportion mit 0,60 Euro, je Hortkind wird jede Essensportion über die Abgangsdeckung mit 0,50 Euro gefördert.

Auf Grund der von Oktober 2015 bis März 2016 verbuchten Transportbeiträge des Hortbetreibers kann von ca. 2.500 Essen in 10 Monaten ausgegangen werden. Die Anzahl der in einem Schuljahr bestellten Erwachsenenportionen dürfte bei rd. 100 liegen. Die Gemeinde stützte 2015 den Essenseinkauf mit zumindest 1.300 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zukünftig hat eine Weitergabe der Essensportionen unter dem Einkaufspreis zu unterbleiben. Der Hortbetreiber hat jenen Portionspreis für Schüler vorzuschreiben, den auch die Gemeinde selbst einhebt. Sollte dies nicht erfolgen, ist die jährliche Abgangsdeckung an den Hortbetreiber entsprechend zu kürzen. Ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.300 Euro ist dadurch möglich.

Weiters sind bei der Kalkulation der Essenspreise alle zusätzlichen laufenden Kosten (zB Personal und Transport) miteinzurechnen.

Für 2015 errechnet sich folgender Abgang je Essensportion (in Euro):

Abgang laufender Betrieb (lt. RA 2015)	9.485
abzgl. Transportbeitrag Hortbetreiber (erst im RA2016 einnahmenseitig ersichtlich)	240
Abgang laufender Betrieb	9.245
Gelieferte Essensportionen 2015 (Jänner bis September noch inkl. Hort, da Umstellung Essenslieferung erst mit Oktober 2015 erfolgt ist)	2.589
Abgang je Essensportion	3,57

Die Gemeinde hat Überlegungen anzustellen, wie die jährlichen Abgänge bei der Schülerspeisung zukünftig zu vermeiden sind. Dabei sind nicht nur einnahmenseitig Maßnahmen (zB durch entsprechende Erhöhung der Essenspreise) zu ergreifen, sondern ist auch ausgabenseitig (zB Transportleistung, Herstellung,..) auf eine Kostenminimierung zu achten.

Lt. Rechnungsabschluss 2015 betragen alleine die Kosten für den Essenstransport 3.002 Euro. Geteilt durch die Anzahl der gelieferten Essen (3.388 Essensportionen) ergibt sich ein anteiliger Transportbeitrag je Essensportion von 0,89 Euro.

Die Gemeinde hat an den Hortbetreiber einen kostendeckenden Transportbeitrag je Essensportion weiterzuerrechnen und daher den bis dato in Rechnung gestellten Beitrag von 0,30 Euro je Essensportion entsprechend zu erhöhen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Schülerspeisung ist kostendeckend zu führen. Der seitens des Landes OÖ vorgegebene Mindestpreis je Essensportion kann hier nur als Ausgangsgrundlage herangezogen werden. Zusätzliche Kosten (zB Transport) sind entsprechend aufzurechnen. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von jährlich mindestens 9.300 Euro.

Turnsaal (Mehrzweckhalle „KuBuS“ - Kultur, Begegnung und Sport)

Der über die „Gemeinde-KG“ 2011 sanierte Volks- und Hauptschulturnsaal wird auch für außerschulische Sport- und Kulturzwecke genutzt.

Eine genaue Berechnung der laufenden Betriebsergebnisse 2013 bis 2015 war nicht möglich. Die letzten Jahre erfolgten buchhalterisch immer wieder Neubewertungen, Aufrollungen oder Rückersätze, die teilweise als ein Gesamtbetrag verbucht wurden.

Ausgehend von den Einnahmen und Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015, die - so weit nachvollziehbar - um Nachverrechnungen in Folgejahren bereinigt oder ergänzt wurden, ergeben sich folgende Soll-Abgänge (in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
KuBuS, laufendes Betriebsergebnis (Abgang)	23.957	10.625	16.243

2015 wurde die Höhe der Miete nach Erhalt des endgültigen Finanzierungsplanes vom Steuerberater noch einmal neu berechnet. Mit dem Steuerberater wurde anlässlich der letzten Mietzinsberechnung abgeklärt, dass ab 2015 die anfallenden Strom- und Heizkosten direkt in der Gemeindebuchhaltung unter dem Ansatz 263 „Turn- und Sporthallen“ verbucht werden. Bei der „Gemeinde-KG“ verbleiben als Betriebskosten nur mehr die anteilige Grundsteuer und die Verwaltungskostenpauschale.

Betreffend die anfallenden Betriebskosten stellen wir fest, dass keine anteilige Verrechnung der Wasser- und Kanalgebühren durchgeführt wird. Diese werden zur Gänze der Schule angelastet. Ebenso scheinen keine anteiligen Personalausgaben für Reinigung und Schulwart auf.

Um zukünftig eine entsprechende Transparenz und Kostenwahrheit zu gewährleisten, hat die Gemeinde die anteiligen Wasser- und Kanalgebühren auf die Mehrzweckhalle umzulegen. Weiters sind alle anteiligen Personalausgaben (Reinigung, Schulwart), die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem reinen Schulbetrieb anfallen, auf die Mehrzweckhalle umzulegen.

Die Gemeinde hat alle steuerrechtlichen Aspekte zu prüfen, da seitens der „Gemeinde-KG“ bis dato keine jährliche Betriebskostenabrechnung erstellt wurde. Ab sofort ist eine jährliche Betriebskostenabrechnung zu erstellen.

Hinsichtlich der jährlichen Heizkosten verweisen wir auf den Punkt „Fernwärme“ dieses Berichtes.

Der Mehrzwecksaal wird von vielen Sportvereinen vor allem von Anfang September bis Ende Mai täglich (inklusive Samstag und Sonntag) wöchentlich für rd. 50 Stunden genutzt. Die Vereine beenden ihre Einheiten täglich erst um 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr. Auf Grund der intensiven Belegung durch die Sportvereine bleibt vor allem in den Wintermonaten kaum Raum für kulturelle Veranstaltungen. Die im Zuge der Sanierung eingebaute Bühne kommt daher nur vereinzelt zum Einsatz. Der im Deckenbereich installierte Beamer verursacht auf Grund des geringen Einsatzes einen entsprechenden Aufwand, da er vor dem Einschalten immer mühsam vom Staub befreit werden muss.

Für die laufende Benützung wird den Vereinen nichts in Rechnung gestellt. Nutzungsvereinbarungen für die Benützung des Mehrzwecksaales wurden mit den Vereinen keine abgeschlossen.

Die Gemeinde hat mit jedem Verein, der den Turnsaal laufend benutzt, eine neue, der nunmehr bestehenden Anlage entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in der ua. - schon alleine wegen der Rechtssicherheit - die Kostentragung hinsichtlich Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen eindeutig geregelt ist.

Zusätzlich ist auch für die laufende Benützung von den Vereinen ein angemessen zugrunde gelegter Tarif vorzuschreiben, mit dem die anfallenden Verwaltungs-, Personal- und Betriebskosten, die außerhalb des normalen Schulbetriebes anfallen, Bedeckung finden. In den neuen Nutzungsrichtlinien ist zukünftig eine indexangepasste Erhöhung vorzusehen.

Mietet ein Verein oder eine Person den KuBuS für Veranstaltungen außerhalb der laufenden Benützung, so sind laut Nutzungsvereinbarung folgende Entgelte zu entrichten (in Euro):

	3 Stunden	Halbtag	Ganztage
Foyer, Bühne, Nebenräume (ohne Ausschank), Beamer, Leinwand, Tonanlage, Scheinwerfer, Turnsaal, Tische, Sessel	100	150	200
KuBuS, ohne Bühne, Tische und Sessel	70	100	140
Ausschank (Gläser, Kaffeegeschirr, Spüler)	20	40	60
Ausstattung (Bühnenelemente, gilt für externe Entlehnung)	2,00 / Tag / Stück		
Gebäudemanager (Auf-/Abbau Bühne, ...)	25 / Pauschale je Stunde		

Auf Grund der bereits erwähnten hohen laufenden Belegung und Benutzung durch die Sportvereine wurden in den letzten Jahren nur sehr geringe Einnahmen aus der weiteren Vermietung erzielt (in Euro):

	2013	2014	2015
Mieteinnahmen	942	752	288

Bei der Generalsanierung wurde der alte Turnsaal kostenintensiv um eine Bühne samt Licht- und Tonanlage und Beamer erweitert, die nun auf Grund der hohen Auslastung durch die Sportvereine kaum zum Einsatz kommt.

Die Gemeinde hat Überlegungen anzustellen, wie den Bereichen Begegnung und Kultur im neuen Mehrzwecksaal mehr Raum gegeben werden kann.

Nutzungsrichtlinien für die Benützung von Räumlichkeiten in weiteren öffentlichen Gebäuden

Neben dem Mehrzwecksaal können in folgenden öffentlichen Gebäuden Räumlichkeiten für die Benutzung angemietet werden: Volks- und Neue Mittelschule Gutau, Volksschule Fürling, Pfarrcaritas-Kindergarten Gutau, Musikschule Gutau (Spiegelraum), Amtshaus der Marktgemeinde Gutau. Dafür gibt es seit 02.07.2010 unveränderte Nutzungsrichtlinien, in denen folgende Tarife festgelegt wurden (in Euro):

Gebäude/Räumlichkeit	pro Nutzungseinheit (max. 2 Stunden)
Turnsaal - Volksschule Fürling	3,00
Lehrküche der Hauptschule	3,50
Bewegungsraum im Kindergarten	2,00
Spiegelraum der Musikschule	2,00
Sonstige Räumlichkeiten bis 100 m ² (Klassen)	2,00
Sitzungssaal Amtshaus	2,00
Zukunftswerkstätte Amtshaus	2,00

Lt. Nutzungsrichtlinie beinhalten diese Nutzungseinheiten die Reinigung und einen Betriebskostenanteil.

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, hat die Gemeinde die seit Juli 2010 unveränderten Nutzungseinheiten dem tatsächlichen Stand anzupassen. Neben einem angemessenen Tarif für die Überlassung der Räumlichkeiten sind für die Berechnung des bereits inkludierten Reinigungs- und Betriebskostenanteils die aktuellen Kosten heranzuziehen und entsprechend umzulegen. In den neuen Nutzungsrichtlinien ist zukünftig eine indexangepasste Erhöhung vorzusehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Zeughäuser und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus der FF Gutau wurde neu errichtet und Anfang Mai 2016 seiner Bestimmung übergeben. Der genehmigte Finanzierungsplan sieht Gesamtkosten in Höhe von 1.093.400 Euro vor. Bedarfszuweisungsmittel werden bis 2018 in Aussicht gestellt. Anlässlich der Vorsprache beim zuständigen Referenten des Landes OÖ im April 2016 wurde die Kostenerhöhung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan in Höhe von rd. 71.600 Euro angesprochen. Ein neuer genehmigter Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung liegt zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Folgende Fahrzeuge befinden sich im Besitz der FF Gutau:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
TLF-A 2000 (MAN)	2010
LFB-A (Steyr)	1994
KDO-Fahrzeug (VW Syncro)	2003

Das Zeughaus der FF Erdmannsdorf wurde von 1993 bis 1995 errichtet.

Die FF Erdmannsdorf besitzt aktuell folgende FF-Fahrzeuge:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
KLF-A (Mercedes-Sprinter)	2015
KRF (VW LT35)	1986
KDO (Opel Vivaro)	2003
Einachsanhänger	2002

Das Zeughaus der FF Selker/Neustadt wurde 2002 errichtet. Diese Feuerwehr wird als Gemeinschaftsfeuerwehr mit Pregarten betrieben. Die Marktgemeinde Gutau beteiligt sich jährlich zur Hälfte am laufenden Betrieb. Vermögensmäßig wird die Feuerwehr im Vermögen der Stadtgemeinde Pregarten geführt.

Im Zeughaus sind folgende Fahrzeuge untergebracht:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
KLF (VW LT 35)	1987
KRFB – A (Iveco Daily)	2008
KDO (Ford Tranist)	2012
Einachsanhänger	

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) im ordentlichen Haushalt betragen

- 2013: 48.258 Euro / entspricht 16,89 Euro je Einwohner
- 2014: 50.144 Euro / entspricht 17,55 Euro je Einwohner
- 2015: 56.878 Euro / entspricht 19,25 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2013 und 2014 den vorgesehenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner (Stichtag GR-Wahl 05.06.2009: 2.857 Einwohner) und im Jahr 2015 den vorgesehenen Höchststrahmen von 18 Euro (Stichtag GR-Wahl 07.07.2015: 2.954 Einwohner) überschritten.

Würde man alle jene Bereiche miteinrechnen, die als „versteckte“ Förderung anzusehen sind (zB Alte Schule, KuBuS, Mitarbeit der Verwaltung und des Bauhofes für Tourismusagenden, Musikheim) würde der Förderbetrag je Einwohner noch weit höher liegen, als er sich jetzt schon errechnet.

Bei der Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden (Leader, Euregio, ...) ist insgesamt mit einem Maximalbetrag von 1,60 je Einwohner das Auslangen zu finden. 2015 wurde bei einem Betrag von 3,54 Euro je Einwohner dieser um 1,94 Euro je Einwohner bzw. um insgesamt 5.261 Euro überschritten.

Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 je Einwohner liegen, werden bei einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

Fernwärme

Das Amtsgebäude samt Kindergarten, der Schulkomplex (Volksschule, Neue Mittelschule, Hallenbad samt Sauna, Sporthalle „KuBuS“, Musikschule und Musikheim) sowie die „Alte Schule“ sind an eine Biomasseheizung angeschlossen.

Vom Gemeinderat wurde am 7. Mai 2015 beschlossen, dass auch das neue Feuerwehrhaus der Marktgemeinde Gutau (Inbetriebnahme Mai 2016) an die Fernwärme angeschlossen wird. Von der Gemeinde werden allerdings nur die Anschlusskosten getragen, die jährlichen Bezugskosten sind von der Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen.

Die Kosten für den Bezug der Heizenergie betragen im Jahr 2013 57.057 Euro, im Jahr 2014 44.074 Euro und im Jahr 2015 60.880 Euro.

Die Jahresabrechnungen der letzten drei Jahre wurden von uns überprüft. Die Überprüfung ergab, dass seit der Abrechnungsperiode 2013/14 der bis dahin von der Nahwärmegenossenschaft gewährte Rabatt von 2 % nicht mehr verlängert wurde. Seitdem liegen die verrechneten Tarife für das Amtsgebäude (samt Kindergarten) und die „Alte Schule“ über den im Biomasseerlass geregelten maximalen Beträgen.

Die Gemeinde hat mit der Genossenschaft Verhandlungen hinsichtlich einer Reduzierung der Wärmepreise für das Amtsgebäude (plus Kindergarten) und die „Alte Schule“ zu führen.

Die Heizkosten für die Kultur- und Sporthalle wurden erstmals 2015 buchhalterisch beim entsprechenden Haushaltsansatz (263) in der Gemeindebuchhaltung ausgewiesen. Im Jahr 2014 wurden diese Ausgaben (samt Aufrollung der Heizkosten für die Jahre seit Inbetriebnahme) in der „Gemeinde-KG“ verbucht.

Aus internen Aufzeichnungen geht hervor, dass im Jahr 2013 die Heizkosten für den „KuBuS“ 6.335 Euro und im Jahr 2014 5.495 Euro betragen. Die Berechnung erfolgte anteilmäßig nach m², für den „KuBuS“ beträgt der flächenmäßige Anteil am Schulkomplex 15,83 %.

Im Jahr 2015 fielen für den „KuBuS“ Heizkosten in Höhe von 11.850 Euro an. Die Steigerung der Heizkosten von 2014 auf 2015 erklärt sich dadurch, dass es sich bei einem Teilbetrag in Höhe von 5.496 Euro um Nachverrechnungen aus Vorjahren handelt. Der Betrag wurde in Vorjahren aus einem nicht haushaltswirksamen Vorschusskonto der Gemeinde bezahlt und im Jahr 2015 an den ordentlichen Haushalt weiterverrechnet. Die Heizkosten für 2015 belaufen sich auf 6.354 Euro.

Heizkosten dürfen nicht in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verrechnet werden, sondern sind sofort bei Anfall im ordentlichen Haushalt zu verbuchen.

Die Aufteilung der Heizkosten nach m² entspricht nicht der Kostenwahrheit, weil im Schulkomplex auch das Hallenbad und die Sauna untergebracht sind und diese Betriebe jährlich im Vergleich zu den anderen untergebrachten Einrichtungen einen wesentlich höheren Wärmebedarf haben.

Ein neuer Aufteilungsschlüssel, der den tatsächlichen Wärmeverbrauch widerspiegelt, ist zu definieren.

Die Heizkosten (sowie auch alle anderen Betriebskosten) für das im Musikschulgebäude untergebrachte Musikheim werden nicht beim entsprechenden Haushaltsansatz (322) ausgewiesen, sondern bei der Musikschule verrechnet.

Auch wenn es bereits seit dem Jahr 1994 mit dem Musikverein eine Vereinbarung gibt, dass von der Gemeinde alle Betriebskosten übernommen werden, sind wegen der Kostenwahrheit ab sofort alle Betriebskosten, welche für das Musikheim anfallen, buchhalterisch beim Ansatz 322 anzuführen. In Zukunft sollten die Betriebskosten für das Musikheim vom Musikverein getragen werden.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeinden werden die von der Gemeinde getragenen Betriebskosten des Musikheims in Zukunft den 18-Euro-Ausgaben angelastet. Da dieser Förderrahmen bereits jetzt zur Gänze ausgeschöpft wird, ist die bisherige Vereinbarung mit dem Musikverein zu überarbeiten.

„Hochwasserschutzverband Aist“

Der Wasserverband „Hochwasserschutzverband Aist“ ist ein bezirksübergreifender Verband von Gemeinden der Bezirke Freistadt und Perg mit dem Zweck, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gewässerbezirk des Landes OÖ sowie dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung insbesondere die Umsetzung der im Rahmen der „Regionalstudie Aist“ erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Geschäftsstelle ist in der Marktgemeinde Gutau angesiedelt; Obmann ist der Bürgermeister der Marktgemeinde Gutau.

Die Kosten, die dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen, sind laut Satzungen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden können, anteilmäßig auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufzuteilen und als Mitgliedsbeitrag jährlich vorzuschreiben. Folgende jährliche Mitgliedsbeiträge waren von der Marktgemeinde Gutau zu leisten:

2012	2013	2014	2015
2.586 Euro	2.596 Euro	5.192 Euro	5.192 Euro

In der Tabelle ist ersichtlich, dass seit dem Finanzjahr 2014 gegenüber den Vorjahren ein doppelt so hoher jährlicher Mitgliedsbeitrag vom Verband eingehoben wird.

Aus dem uns vorliegenden Protokoll der 12. Vollversammlung des „Hochwasserschutzverbandes Aist“ vom 8. April 2013 geht hervor, dass die Verdoppelung der Mitgliedsbeiträge der verbandsangehörigen Gemeinden für das Finanzjahr 2014 eingeplant wurde, aber über diese Erhöhung vom Obmann und dem Geschäftsführer im Vorfeld Gespräche mit der Direktion Inneres und Kommunales geführt werden sollten. Dies ua. auch deshalb, weil die Erhöhung auch „Abgangsgemeinden“ betrifft, und die aus den höheren Mitgliedsbeiträgen resultierenden höheren Haushaltsabgänge der betreffenden Gemeinden mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes zu bedecken wären.

Nach Auskunft der Direktion für Inneres und Kommunales haben die angekündigten Gespräche aber nicht stattgefunden. Die Mitgliedsbeiträge wurden seitens des Verbandes trotzdem erhöht.

Insgesamt betragen die jährlichen Einnahmen des Verbandes aus Mitgliedsbeiträgen seit 2014 100.000 Euro. Aus der Bilanz des Jahres 2015 geht hervor, dass davon rd. 42.400 Euro an den Geschäftsführer für seine Tätigkeiten und 6.000 Euro als Aufwandsentschädigung an den Verbandsobmann geleistet wurden. Die Buchhaltung und Erstellung der Jahresbilanz wurden an ein Steuerberatungsunternehmen übergeben. Im Jahr 2015 mussten für diese Tätigkeiten 12.843 Euro aufgewendet werden. Mit weiteren rd. 26.000 Euro wurden Darlehenszinsen, Geldverkehrsspesen und sonstige Betriebsaufwendungen beglichen. Für den Restbetrag der jährlichen Mitgliedsbeiträge in Höhe von rd. 13.000 Euro finden sich in der Bilanz keine Ausgaben. Das Girokonto des Hochwasserschutzverbandes weist mit Stand vom 31.12.2015 einen positiven Kontostand von 143,40 Euro aus.

Die Aufwendungen für die Geschäftsführertätigkeit sind mit 42.400 Euro sehr hoch. Die Kosten für den Geschäftsführer fielen erstmals im Jahr 2011 (damals in Höhe von 18.000

Euro) an. Im Jahr 2012 betragen diese Ausgaben 40.000 Euro, 2013 41.054 Euro und 2014 rd. 41.500 Euro.

Der Obmann und Geschäftsführer haben unverzüglich die Direktion für Inneres und Kommunales zu kontaktieren und die bereits seit langem angekündigten Gespräche hinsichtlich Finanzausstattung für den Hochwasserschutzverband und Klärung der rechtlichen und operativen Themen im Umgang mit Abgangsgemeinden festzulegen.

Vermietungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden

Die Marktgemeinde Gutau vermietet zwei Wohnungen im Amtsgebäude, sieben Garagen, in der „Alten Schule“ den Vogelkundeschauraum an den Verschönerungsverein, einen Mutterberatungsraum, drei Geschäftsräume, die Aufbahrungshalle und den Kindergarten.

Bis Herbst 2015 waren weitere Räumlichkeiten im Gebäude der „Alten Schule“ an eine Schneiderin vermietet. Seit der Kündigung des Mietvertrages durch die Mieterin stehen die Räume leer bzw. werden sie nur gelegentlich für Veranstaltungen genutzt. Dadurch entfallen die bisherigen Mieteinnahmen von jährlich rd. 6.300 Euro (netto). Eine Neuvermietung wird auf Grund des sanierungsbedürftigen Gebäudezustandes und der Probleme mit Raumfeuchtigkeit und Schimmelbefall ohne vorhergehende Gesamtanierung des Gebäudes voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Die Überprüfung der Mietverträge ergab hinsichtlich Miethöhen und Betriebskostenabrechnungen (mit Ausnahme der Miete für den Vogelkundeschauraum) keine Beanstandungen. Sämtliche Mieten sind indexgesichert und es werden angemessene Mieten eingehoben. Die Betriebskosten werden ordnungsgemäß abgerechnet und die Verwaltungskostenpauschale (gemäß Mietrechtsgesetz) vorgeschrieben.

Hinsichtlich Einhaltung der Mietverträge betreffend weitere Vertragsinhalte stellten wir Folgendes fest:

1. Mietvertrag Aufbahrungshalle mit der Pfarre Gutau:

Die Miete wird zwar an die Pfarre vertragsgemäß vorgeschrieben, jedoch von der Gemeinde in Form einer Förderung wieder refundiert. Diese Förderung wird bereits jährlich bei den 18-Euro-Ausgaben eingerechnet.

Laut Mietvertrag ist die Pfarre für die Reinigung und den Streudienst der Gehsteige und Gehwege sowie der Zugänge und Zufahrten zuständig. Tatsächlich werden diese Dienste aber von der Gemeinde übernommen.

Die Ausgaben, welche vertragsgemäß von der Pfarre zu leisten wären, aber von der Gemeinde übernommen werden, sind buchhalterisch auszuweisen (Vergütungsleistungen des Bauhofpersonal) und der Pfarre in Rechnung zu stellen.

2. Mietvertrag Kindergarten (Pfarrcaritas):

Im Vertrag ist geregelt, dass ua. die Pflege der Gartenanlagen und des Spielplatzes vom Betreiber zu besorgen sind. Tatsächlich werden diese Tätigkeiten von Gemeindepersonal erledigt.

Der Betreiber hat die vertraglichen Bedingungen einzuhalten und die Betreuung der Gartenanlagen der Kindergärten und des Spielplatzes zu übernehmen. In weiterer Folge ist das Beschäftigungsausmaß der Gemeindemitarbeiterin(nen) zu reduzieren.

3. Mietvertrag mit Verschönerungsverein (Vogelkundeschauraum):

Der Vogelkundeschauraum ist in der „Alten Schule“ untergebracht. Laut Mietvertrag beträgt die Jahresmiete 73 Cent (netto). Bei einer vermieteten Fläche von 76,41 m² ist dies grundsätzlich ein sehr bescheidener Betrag. Dieser Minimalbetrag wird aber nicht eingehoben, weil der damit verbundene Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre. Die Betriebskosten und die Reinigung des Raumes werden zur Gänze von der Gemeinde (als Vereinsförderung) getragen und dem Verein nicht in Rechnung gestellt. Laut Mietvertrag handelt es sich dabei um eine willentliche Förderung der Gemeinde.

Der Mietvertrag ist zu ändern und eine angemessene Miete einzuheben. Die Betriebskosten und die Kosten für die Reinigung des Vogelkundeschauraums sind zukünftig buchhalterisch auszuweisen. Da es sich bei diesen Ausgaben um freiwillige Ermessensausgaben der Gemeinde handelt, werden sie den 18-Euro-Ausgaben angelastet.

Versicherungsverträge

Alle Versicherungsverträge der Gemeinde wurden letztmals im Jahr 2011 von einem externen Dienstleister analysiert und optimiert.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Finanzjahr 2017 neuerlich eine Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge durchführen zu lassen. Für den PKW des Klärwärters wurde im Jahr 2012 (seit Ankauf des Kraftwagens) eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, wofür jährliche Kosten in Höhe von 515 Euro anfallen.

Vollkaskoversicherungen sind für Gemeindefahrzeuge nicht notwendig. Der Versicherungsvertrag ist auf eine reine Haftpflichtversicherung umzustellen.

„Alte Schule“

Die ehemalige Schule wird vielseitig genutzt. Neben einem größerem Raum für kulturelle Veranstaltungen (dient auch als Proberaum für eine Musikband) sind noch die „Zeugfärberei“ (OTELO-Projekt „Blaudruckwerkstätte“), das gemeindeeigene Jugendzentrum, ein Schauraum des Vogelkundeweges sowie ein Privatunternehmen untergebracht bzw. eingemietet. Bis Herbst 2015 war auch eine Trachtennäherei eingemietet. Diese ist zwischenzeitlich ausgezogen. Die freigewordenen Räume werden vereinzelt für Veranstaltungen (zB Färbermarkt) genutzt. Auf Grund des Alters des Gebäudes und der Problematik der dauernden Feuchtigkeit im Gebäude stehen in den nächsten Jahren laufende Instandhaltungsmaßnahmen und damit verbundene hohe Ausgaben an.

Da das Gebäude nur für Aufgaben, welche nicht als Kernaufgabe der Gemeinde zu sehen sind, genutzt wird, hat die Gemeinde von größeren Sanierungsmaßnahmen abzusehen und das Gebäude zu veräußern.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Verkaufserlös kann als einmaliger Konsolidierungsbeitrag gesehen werden. Eine betragsmäßige Bewertung war zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ohne entsprechendes Bewertungsgutachten jedoch nicht möglich.

Der laufende Betrieb ergibt unter Herausrechnung der Darlehenskosten in den letzten Jahren folgende Überschüsse bzw. Abgänge:

Jahr	2013	2014	2015
Einnahmen	8.546	8.066	5.848
Ausgaben	7.665	8.820	10.014
Überschuss (+) / Abgang (-)	+ 881	- 754	- 4.166

Die Erhöhung des Abganges 2015 ist einerseits auf verminderte Mieteinnahmen und andererseits auf die im Zuge an die Vermieterin anlässlich des beendeten Mietverhältnisses geleistete Ablösezahlung in Höhe von 1.500 Euro für Lampen und Elektroinstallationen zurückzuführen.

Der Blaudruckwerkstätte, der Musikband, dem Jugendzentrum und dem Verschönerungsverein werden keinerlei Betriebskosten bzw. Mieten verrechnet. Die Gemeinde trägt die anfallenden Kosten zur Gänze, was als Förderung für diese Vereine und Einrichtungen anzusehen ist.

Die Gemeinde hat allen im Gebäude untergebrachten Vereinen und Einrichtungen die anteiligen Betriebskosten vorzuschreiben. Sollte die Gemeinde die entsprechenden

Vorschreibungen nicht durchführen, erfolgt zukünftig die anteilige Einrechnung des laufenden Betriebsabganges (ohne Jugendzentrum) in die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (18-Euro-Erlass).

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2015 waren folgende Rücklagen vorhanden:

Rücklage	Ende Finanzjahr (in Euro)
Müllbeseitigung	6.191
Straßenbau-Rücklage	35.500
Gesamtsumme Rücklagen	41.691

Verhandlungsschriften

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben Verhandlungsschriften ua. die Nachweise über die ordnungsgemäß ergangenen Einladungen und die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden, zu enthalten.

Bei allen überprüften Protokollen fehlen diese Bestandteile.

Änderungen der Tagesordnung dürfen nach dem Versenden der Sitzungseinladung nur mehr in der Sitzung selbst durch die nachträgliche Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung aufgrund eines Dinglichkeitsantrages geändert werden.

Da die Tagesordnungen nicht beigefügt wurden, kann nicht überprüft werden, ob die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bei den Sitzungen auch tatsächlich eingehalten wurden. Es ist nur schwer nachvollziehbar, in welcher Sitzung welche Themen überhaupt behandelt wurden bzw. ob Tagesordnungen nach erfolgter Zustellung noch geändert wurden.

Ab sofort sind die Vorgaben betreffend die Erstellung von Verhandlungsschriften einzuhalten und bei allen Protokollen die Nachweise über die ordnungsgemäß erfolgte Sitzungseinladung samt ergangener Tagesordnung anzufügen.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde Anfang 1980 errichtet. Früher waren die Polizei und die Post eingemietet. Die ehemaligen Polizeiräume werden als Wohnung vermietet. Die Räumlichkeiten der Post dienen der Gemeinde als Archiv. Aktuell vermietet die Gemeinde zwei Wohnungen und ein Büro an ein Privatunternehmen. Letztmalig wurde 2012 eine größere Sanierungsmaßnahme (Dachfenstererneuerung im Obergeschoß) durchgeführt. Der Gemeinde wäre ein barrierefreier Zugang zu allen Stockwerken ein großes Anliegen. So ist zB. eine Aufstieghilfe (Aufzug, Treppenlift, o.ä.) nicht vorhanden.

Kindergarten Gutau

Der an das Amtsgebäude angrenzende Kindergarten in Gutau wurde 1982 eröffnet und 1996 erweitert. Neben dem eigentlichen Kindergarten sind im Gebäudekomplex auch die Mutterberatung sowie ein Eltern-Kind-Treff (einmal wöchentlich für zwei Stunden geöffnet) untergebracht.

In der nächsten Zeit stehen einige Sanierungsmaßnahmen an. Vorrangige Instandhaltungsmaßnahmen betreffen den Eingangsbereich, den Boden im Erdgeschoß sowie das Ausmalen im Obergeschoß. Diese Sanierungsarbeiten wurden im April 2016 bei der Vorsprache beim zuständigen Referenten seitens der Gemeinde bereits angesprochen. Ein genehmigter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor.

Volksschule/Neue Mittelschule/Hort/KuBuS/Musikschule Gutau

Neben den beiden Schulen ist im Gebäudekomplex auch der Hort untergebracht. Eine Außenstiege im Schulbereich wird in nächster Zeit zu sanieren sein.

Die in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebrachte Musikschule liegt im Nahbereich des Schulkomplexes. Die zum Eingang zur Musikschule führende Stiege ist sanierungsbedürftig.

Sportanlagen

Neben dem Sportplatz (Fussballplatz inkl. Trainingsfeld) befinden sich noch die Stockbahnen, die Tennisplätze, der Skaterplatz sowie das Sporthaus (inkl. Tennisstüberl) im Eigentum der Gemeinde.

Für die Benützung der Sportplätze, der Stockbahnen, der Tennisplätze sowie dem Sporthaus und den dazugehörigen Außenanlagen besteht ein Benützungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Sportverein. Der Verein kommt für die Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung), das Mähen der Fußballplätze mittels Mähroboter sowie die Schneeräumung und Streuung innerhalb der Sportanlage selbst auf. Die Gemeinde übernimmt die für den normalen Betrieb anfallenden Instandhaltungskosten bis zu dem im jeweiligen Voranschlag genehmigten Betrag sowie die Versicherung der Räumlichkeiten und Sportanlagen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Zum Ende des Finanzjahres 2015 wurde im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang in Höhe von 269.785 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Fördermittel gesichert
FF Gutau - Neubau Zeughaus		344.049	Ja, genehmigter Finanzierungsplan, BZ-Mittel bis 2018 insg. 943.400 Euro
Zwischenfinanzierung Neubau FF-Zeughaus	344.000		siehe Vorhaben
Löschwasserbehälter „Gusta“		8.381	Ja, genehmigter Finanzierungsplan, Ausfinanzierung 2016
NMS - Erneuerung EDV-Anlage		22.962	Schreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde über Anerkennung der Gesamtinvestition in Höhe von 17.574 Euro
Sanierung Sporthaus		6.310	Ja, genehmigter Finanzierungsplan, noch ausständige Eigenmittel des Vereins
Errichtung Umfahrung Gutau		94.400	Ja, genehmigter Finanzierungsplan, offene BZ in Höhe von 94.400 Euro 2016 gewährt; Vorhaben 2016 ausfinanziert
Zwischenfinanzierung Umfahrungsspange	65.312		Tilgung 2016
Straßenbauprogramm 2013 bis 2016		194.371	Ja, genehmigter Finanzierungsplan, BZ 2015 in Höhe von 120.000 Euro erst 2016 flüssiggemacht (inkl. Teil-BZ 2016 vorerst 185.000 Euro gewährt, offene Rest-BZ 55.000 Euro)
Hallenbad - Mängelbehebung Mess- u. Regelanlage		1.796	Ja, genehmigter Finanzierungsplan, LZ 2016 in Höhe von 1.300 Euro, offene Rest-BZ 1.300 Euro
Abwasserb. BA19		5.127	Ja, Darlehen
Alte Schule - Fluchtstiege u. Fenstertausch		1.701	Nein
Summe:	409.312	679.097	

Weitere Anmerkungen zu einzelnen Vorhaben

„FF Gutau - Neubau Zeughaus“ und „Zwischenfinanzierung“

Der Neubau des Zeughauses der FF Gutau erfolgt über einen Wohnbauträger. Das Darlehen zur Zwischenfinanzierung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel hat die Gemeinde selbst aufgenommen. Zum Ende des Haushaltsjahres bestand ein offener Darlehensrest in Höhe von 344.000 Euro. Lt. Finanzierungsplan werden voraussichtlich von 2016 bis 2018 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 661.730 Euro gewährt. Zum Zeitpunkt der Prüfung stellt sich die Ausfinanzierung des Zwischenfinanzierungsdarlehens als gesichert dar.

Anlässlich der Vorsprache beim zuständigen Referenten im April 2016 wurde von den Gemeindevertretern die Kostenerhöhung von rd. 71.600 Euro angesprochen. Lt. Vorspracheergebnis sind von der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr 10 % zu tragen, 90 % werden als BZ-Mittel 2019 zur Ausfinanzierung in Aussicht gestellt. Ein genehmigter Finanzierungsplan über die Ausfinanzierung liegt noch nicht vor.

„Löschwasserbehälter Gusta“

Bei der Vorsprache beim zuständigen Referenten im April 2016 wurde die Kostenerhöhung von rd. 6.500 Euro angesprochen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde von der zuständigen Aufsichtsbehörde eine genehmigte Finanzierungsdarstellung zur Ausfinanzierung erhalten.

„NMS - Erneuerung EDV-Anlage“

Mit Schreiben vom 14. September 2014 wurde der Gemeinde von der zuständigen Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Gesamtinvestition in Höhe von 17.574 Euro im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannt wird.

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 22.962 Euro. Die Gemeinde hat sich lt. Antwortmail vom 2. März 2016 um eine Erhöhung allfälliger Landesmittel zu bemühen. Erst nach Abzug der tatsächlich dafür bewilligten Landesmittel wird eine Ausfinanzierung im Zuge der Abgangsdeckung durch die Aufsichtsbehörde anerkannt.

„Sanierung Sporthaus“

Der ausgewiesene Soll-Abgang in Höhe von 6.310 Euro ist auf bisher nur teilweise erbrachte Eigenleistungen des Vereins zurückzuführen.

Die Gemeinde hat vom Verein den lt. genehmigtem Finanzierungsplan bereits im Jahr 2014 vorgesehenen - jedoch noch teilweise offenen - Eigenleistungsbeitrag zur Gänze einzufordern, um das Vorhaben ausfinanzieren zu können.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende, anlässlich der Vorsprache im April 2016 beim zuständigen Landesreferenten vorgebrachten, Projekte mit jeweils voraussichtlichen Gesamtkosten an:

- Ankauf von Gemeindefahrzeugen: LKW und Pritschenwagen (Gesamtkosten 235.000 Euro)
- Sanierungsmaßnahmen Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule und Landesmusikschule Gutau sowie Präsentationstechnikausstattung NMS Gutau (Gesamtkosten 85.000 Euro)
- Straßenbauprogramme 2017 (Gesamtkosten 150.000 Euro) und 2018 (Gesamtkosten 150.000 Euro)
- Spielplatz Kornfeldstraße (Gesamtkosten 30.000 Euro)
- Mediathek und öffentliches WC (Gesamtkosten derzeit 300.900 Euro): Kostendämpfungsverfahren läuft zur Zeit (Vorhaben liegt zur Prüfung bei zuständiger Abteilung des Landes OÖ); lt. Vorsprache ist vorerst dieses Prüfungsergebnis für weitere Schritte abzuwarten (Vertrag und Kostenbeteiligung Pfarre)

Neben diesen Projekten ist die Errichtung einer Krabbelstübengruppe im bestehenden Kindergarten Gutau vorgesehen. Für die geplante Unterbringung hat sich die Gemeinde als nächstes um die benötigte Verwendungsbewilligung zu bemühen.

Weiters möchte die Gemeinde alle Gemeindeverwaltungsgebäude (Amtshaus, Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule, Kindergarten) und eventuell die bestehenden Sportanlagen barrierefrei gestalten. Dazu fand am 25. April 2016 eine Begehung (inkl. unverbindlicher Prüfung und Beratung) durch die zuständige Abteilung des Landes OÖ (Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) statt. Eine hochbautechnische Stellungnahme zum Amtsgebäude liegt bereits vor. Lt. Schreiben der für einen möglichen Finanzierungsplan zuständigen Direktion kann davon allerdings weder der Start eines Kostendämpfungsverfahrens noch eine Zustimmung zum Baubeginn und ein Anspruch auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln abgeleitet werden.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gutau & Co KG“

Über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gutau & Co KG“, im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“ genannt, wurde das Vorhaben „Sanierung des Volks- und Hauptschulturnsaales samt außerschulischer Erweiterung für Mehrzwecknutzung“ abgewickelt. Die Sanierung und Erweiterung bildete den letzten Abschnitt der Generalsanierung und des Umbaus des gesamten Schulgebäudes.

Der alte Turnsaal wurde um einen abtrennbaren Bühnenbereich erweitert und der Foyerbau barrierefrei errichtet. Das Foyer kann gesondert für kleinere Veranstaltungen genutzt werden. Der eigentliche Turnsaal dient gleichzeitig auch als Veranstaltungssaal für Sport- und Kulturzwecke sowie der angrenzenden Musikschule für ihre Vorführungen. Der ehemalige Öllageraum wurde als Speisesaal umgebaut und belichtungstechnisch so erweitert, dass er ebenfalls als Multifunktionsraum genutzt werden kann.

Lt. Schlussrechnung des Generalübernehmers vom 23.09.2011 betragen die Errichtungskosten 1.705.051 Euro (exkl. USt.). Im September 2013 korrigierte der Wohnbauträger die zwei Jahre alte Schlussrechnung und überwies der Gemeinde 71.266 Euro (exkl. USt.) Überleistung zurück. Mit dieser Kostenreduzierung war ein neuerlicher Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung verbunden.

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde (IKD-2013-309270/16-Rei vom 08.09.2015) wurde der Gemeinde ein endgültiger Finanzierungsplan übermittelt. Dieser wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2015 beschlossen. Die letzten Fördermittel wurden 2015 gewährt und flüssiggemacht.

Das lt. ursprünglichem Finanzierungsplan über die „Gemeinde-KG“ aufzunehmende langfristige Darlehen in Höhe von 120.000 Euro sowie zusätzlich benötigte Finanzmittel wurden bis Ende 2014 über das Girokonto der „Gemeinde-KG“ zwischenfinanziert, wodurch ein entsprechend negativer Kontostand ausgewiesen wurde. Zum 31.12.2014 betrug der Kontostand minus 184.256 Euro.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Umschuldung auf das lt. Ausfinanzierung vorgesehene langfristige Darlehen. Das Darlehen läuft noch bis 31.12.2028. Der offene Darlehensrest zum 31.12.2015 beträgt 104.821 Euro. Der über das Girokonto vorfinanzierte Finanzbedarf wurde bedeckt.

Zum 31.12.2015 wurde auf dem Girokonto der „Gemeinde-KG“ ein negativer Kontostand in Höhe von 4.320 Euro ausgewiesen. Der aktuelle Kontostand zum Zeitpunkt der Prüfung am 02.04.2016 betrug plus 788 Euro. Die Kassenkreditzinsen errechnen sich an Hand des 3-Monats-Euribors plus einen Aufschlag von 1,30 %. Der aktuelle Sollzinssatz beträgt 1,30 %. Habenzinsen werden in Höhe von 0,01 % gut geschrieben.

Die Höhe der Miete wurde 2015 nach Erhalt des endgültigen Finanzierungsplans vom Steuerberater nochmal neu berechnet. Dies führte 2015 zu Aufrollungen bei den Mieten für die Jahre 2010 bis 2015 und bei den Heizkosten für die Jahre 2010 bis 2014. Die lt. Mietrechtsgesetz vorzusehende Verwaltungskostenpauschale wird verrechnet.

Mit dem Steuerberater wurde anlässlich der letzten Mietzinsberechnung abgeklärt, dass ab 2015 die anfallenden Strom- und Heizkosten direkt in der Gemeindebuchhaltung unter dem Ansatz 263 „Turn- und Sporthallen“ verbucht werden. Bei der „Gemeinde-KG“ verbleiben als Betriebskosten nur mehr die anteilige Grundsteuer und die Verwaltungskostenpauschale.

Hinweise zur Konsolidierung

Aus den im Bericht unter „Hinweis zur Konsolidierung“ aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen errechnet sich bei deren Umsetzung für die Marktgemeinde Gutau ein einmaliges bzw. jährliches Sparpotential, welches in untenstehender Tabelle aufgegliedert ist.

Einnahmen- bzw. Sparpotential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehensverträge	Niedrigeren Aufschlag auf 3-Monats-EURIBOR verhandeln	16		8.000
Fremdfinanzierungen	Geldverkehrskosten	Günstigere Konditionen ausverhandeln	18		1.000
Personal	Verwaltung	Reduzierung um zumindest 0,50 Personaleinheiten (PE)	21		15.000
Personal	Mehrleistungsvergütungen	Neue Arbeitszeitmodelle für Bauhof, Einstellung von Auszahlungen im Zusammenhang mit Tourismusveranstaltungen	22		15.000
Personal	Reinigung	Umsetzung Reinigungskonzept, Reduzierung um zumindest 0,275 PE	24		7.000
Personal	Reinigung	Reduzierung Reinigung auf Grund Schließung der Volksschule Förling um 0,3625 PE	24		9.000
Personal	Hallenbad, Reinigung	Übernahme von Reinigungstätigkeiten durch Badewart (Reduzierung von zumindest 6 Wochenstunden)	26		5.500
Personal	Personal u. Fahrzeug-einsatz	Einstellung Salzen Gemeindestraßen und Güterwege	29		10.000
Hallenbad und Sauna	Laufender Betrieb	Einstellung Hallenbad- und Saunabetrieb	36		70.000
Kindergarten-transport	Begleitpersonal	Anhebung bis zur Ausgabendeckung	39		3.100
Schüleraus-speisung	Portionspreise	Gleicher Essenspreis je Portion bei Hortbetreiber	44		1.300
Schüleraus-speisung	Portionspreise	Anhebung bis zur Kostendeckung	44		9.300
			Summe		154.000

Verkauf des Gebäudes „Alte Schule“

Der Verkaufserlös kann zusätzlich als einmaliger Konsolidierungsbeitrag gesehen werden. Eine betragsmäßige Bewertung war zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ohne entsprechendes Bewertungsgutachten jedoch nicht möglich.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte grundsätzlich der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Mögliche Um- bzw. Neuorganisationen einzelner Verwaltungsabläufe werden in diesem Bericht entsprechend behandelt. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 12. Oktober 2016 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 14. Oktober 2016

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin